

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Die Insertions-Gebühr**  
 Belegt für die sechsstelligen Nummern-  
 zeile über deren Raum 20 Pfg. für  
 politische und gesellschaftliche Verord-  
 nung Besondere Anzeigen 30 Pfg.  
 „Kleine Anzeigen“, das heißt  
 Wort 20 Pfg. (täglich 20 Pfg. für  
 jedes weitere Wort 10 Pfg. für  
 Stellenangebote und Geschäftsver-  
 träge das erste Wort 10 Pfg. jedes  
 weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buch-  
 staben zählen für zwei Worte. Anzeigen  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 5 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition ist  
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis prämienreicher:  
 Vierteljahr 2.20 M., monatlich 1.10 M.,  
 wöchentlich 30 Pfg. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-  
 nummer mit illustriertem Sonntags-  
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Ver-  
 abonnementspreis: 1.10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Österreich-Ungarn  
 2.20 Mark, für das übrige Ausland  
 4 Mark pro Monat. Postabonnements  
 nehmen an: Belgien, Dänemark,  
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,  
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt Mariaplag, Nr. 1983.

Dienstag, den 9. Juni 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt Mariaplag, Nr. 1984.

## Ein Schreckensurteil.

Zu 5 1/2 Jahren Gefängnis sind gestern vom Gericht vier Personen verurteilt worden, die das Denkmal des Kaisers Friedrich zu Charlottenburg in der Nacht vom 10. zum 11. März mit den Worten „rote Woche“ bemalt haben oder Teilhabe bei der Tat geleistet haben sollen. Die Beweisnahme ergab, daß die Aufschriften völlig wieder entfernt worden und daß die Spuren der Tat völlig vernichtet sind. Für Beseitigung der Aufschriften sind insgesamt 75 M. ausgegeben. Und dennoch die enorm hohe Strafe von je anderthalb Jahren Gefängnis gegen drei Angeklagte und ein Jahr Gefängnis gegen den vierten!

Die Tat der Angeklagten stellt lediglich den Ausfluß einer Unbesonnenheit, einer Unstimmigkeit dar, die als grober Anfang hinreichend geküht wäre. Das Urteil soll, wie bei der Begründung ausdrücklich hervorgehoben wurde, abschreckend wirken. Es wird und kann nicht abschreckend wirken, sondern es wirkt empörend. Empörend nicht gegen den leichtsinnigen Streich, dem Tugend- und aber Tugend-ähnlicher aus studentischen Kreisen an die Seite zu setzen wären, sondern empörend darüber, daß die benschlerische Hege der arbeiterfeindlichen Presse ein solches Urteil zustande bringen konnte. Die Verhandlung, über die wir an anderer Stelle ausführlich berichtet, hat klar erwiesen, daß die Angeklagten nicht wegen ihrer Tat, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zu sozialdemokratischen Partei. Ein Tendenzurteil schlimmster Sorte.

Verurteilt sind die Angeklagten wegen Vergehens gegen § 301 St.G.B. Dieser Paragraph besagt:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgemeinschaft oder Sachen, die dem Gottesdienst gewidmet sind oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Genusses, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Straßen oder Plätze dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Reben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.  
Der Versuch ist strafbar.

Wehr als zweifelhaft erscheint es, wie einer der Verteidiger zutreffend darlegte, ob die Angeklagten bei der Anbringung der Worte „rote Woche“ in der Tat den Voratz hatten, das Denkmal zu beschädigen. Sie haben offenbar gar nicht daran gedacht, eine Beschädigung des Denkmals vorzunehmen. Sie haben, angeregt, provoziert durch das polizeiliche Verbot der Plakate, einen übermütigen Zug sich leisten wollen. Genau wie er tugendhaft von der goldenen Jugend verübt wird. Semester für Semester wird beispielsweise in Jena auf dem Markt der in Stein gebauene Kurfürst von Sachsen von der akademischen Jugend ausgeputzt und verunstaltet. Noch nie ist wegen einer derartigen Tat des Uebermutts Anklage wegen Sachbeschädigung erhoben. Aber wenn wirklich die Angeklagten die Absicht gehabt hätten, das Denkmal vorsätzlich zu beschädigen, so wäre das ein bedauerlicher Streich, weil die Beschädigung jedes Denkmals bedauerlich ist. In welchem Verhältnis steht aber die Strafe zu der Tat? Die Strafe soll doch nach der Tat und nicht nach der politischen Gesinnung des Angeklagten bemessen werden. Die Spuren der Beschädigung sind mühelos beseitigt. Eine Geldstrafe oder eine noch Wochen zählende geringe Freiheitsstrafe wäre eine der Tat voll entsprechende Sühne gewesen. Das Gericht hat aber bei der Bemessung der Strafe, wie die Anklagerede des Staatsanwalts zeigt und die Begründung des Urteils klar ergibt, nicht sowohl die Tat der Angeklagten, sondern ihre Gesinnung zum Maßstab genommen. Das nennt man ein Tendenzurteil.

Was hat es mit der Sachbeschädigung zu tun, ob die Angeklagten Sozialdemokraten sind und ob die Aufschrift auf sozialdemokratische Propaganda hindeutete? Die Sachbeschädigung durch die Worte „rote Woche“ wiegt genau ebenso schwer, aber auch nicht ein Quent schwerer, als ob statt der Worte „rote Woche“ „Weiße Rufe“ angepinelt wäre.

In einem Abendblatt findet sich in Anlehnung an die staatsanwaltschaftliche Anklagerede die alberne Behauptung, die Angeklagten hätten durch ihre Tat ihre antimonarchische Gesinnung bekunden wollen. Wollten sie es, so dürfte ihnen das nicht als straferschwerend für Sachbeschädigung erachtet werden. Die Annahme, daß sie solche Absicht hatten, ist aber geradezu hirntrübig, insbesondere wenn man die Stellung der Sozialdemokratie über Kaiser Friedrich, auf die einer der Verteidiger auch hinwies, sich ins Gedächtnis ruft. Der „Vorwärts“ — damals „Berliner Volksblatt“ genannt — schrieb nach dem Hinscheiden Kaiser Friedrichs u. a.:

„Wir glauben, Kaiser Friedrich war ein milder und humaner Mann, der, von seinem Standpunkte aus, sicherlich von den besten Absichten für das Wohl der Nation durchdrungen war. Er stand modernen Anschauungen nicht grundsätzlich feindlich gegenüber

und war in seinen Ansichten so liberal, wie es in der heutigen Zeit ein Fürst seines Namens und seiner Erziehung nur sein kann. Dennoch aber glauben wir, daß in Deutschland ein wirklich liberales Regiment nur möglich ist, wenn das Volk selbst in seiner großen Mehrheit ein solches verlangt. Wenn dies aber der Fall ist, dann wird, dann muß dem Volke sein Wille werden. . . . Wenn die Teilnahme an dem ungemein traurigen Geschehnis des verstorbenen Kaisers auch in jenen Arbeiterkreisen, welche nicht ihren Stolz darin erblicken, Fürstendiener zu sein, eine allgemeine ist, so erklärt sich dies einmal aus dem Mitleid, das jeder nicht durch und durch verrohte Mensch empfinden muß, angefaßt eines Martyriums, wie es Kaiser Friedrich erduldet hat. Dann aber gilt diese Teilnahme allerdings auch dem Politiker, der, obwohl den Tod im Herzen fühlend, doch noch die Kraft fand, dem System Puttkamer den Todesstoß zu versetzen.“

Den Worten „rote Woche“ eine Demonstration gegen den Kaiser Friedrich anzudichten, ist wahrlich ein starkes Stück.

Leider sind die Angeklagten außerstande gefügt, das Urteil des Reichsgerichts anzurufen. Sie haben auf das Rechtsmittel verzichtet, nachdem und weil ihr Haftentlassungsantrag abgelehnt war und sie somit annehmen mußten, unter allen Umständen mehrere Monate weiter unschuldig in Untersuchung sitzen zu müssen. Die Verhandlung hat selbsterweise keinerlei Licht darüber verbreitet, wer die Angeklagten denunziert und die für die Denunziation ausgegebenen 1000 M. zu beanspruchen hat.

Die Richter haben sich durch die heuchlerischen Schreie der Entrüstung der bürgerlichen Schreye zu einem durchaus ungerechten Urteil verleiten lassen. Das Urteil soll „abschreckend“ wirken. Ja, abschreckend wird es in dem Sinne wirken, daß es die weitesten Kreise der Bevölkerung aufs höchste empört und den Entschluß zeitigt und stärkt, alles zu tun, um die Ungerechtigkeiten dieser Gesellschaftsordnung auf allen Gebieten zu beseitigen.

## Die Krise in Frankreich.

### Fortdauer der Schwierigkeiten. — Die Bemühungen Ribots.

Paris, 8. Juni 1914. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Kombination Ribot wird von der gesamten Reaktion freudig begrüßt, da sie sich auf eine gemäßigtere Mehrheit stützen und die Spaltung der Geeinigten Radikalen vermindern möchte, die den Radikalismus zu dauernder Machtlosigkeit verurteilen würde. Ribot würde die Festhaltung der dreijährigen Dienstzeit ohne Vorbehalt vertreten und möchte auch in der Steuerfrage die reaktionären Wünsche erfüllen. Darum ist das Gelingen seiner Aufgabe unwahrscheinlich. Jedenfalls würde sein Ministerium nicht lebensfähig sein. Wichtig ist der Versuch Ribot, so wird Poincaré jedenfalls noch andere Versuche mit der gleichen Tendenz unternehmen.

In einem Leitartikel der „Humanité“ wendet sich heute Jaurès gegen das „Veto“ des Präsidenten. Jaurès fragt, ob Poincaré vergessen habe, daß es ein Programm von Paul gibt, das die Mehrheit der Kammer vereint. Nur eine Lösung auf Grundlage dieses Programms wäre konstitutionell. Weil eine solche nicht versucht wird, wird die Krise ständlich schwieriger. In Frankreich, fragt Jaurès, noch sein eigener Decr, noch eine Republik und eine unabhängige Nation oder ein Sklave und weissen Sklave?

Die „Aurore“ schreibt gleichfalls gegen das Veto des Präsidenten. Trotz des zurechtweisenden Tones der reaktionären Presse bleibt es fraglich, ob eine Mehrheit für eine gemäßigtere Regierung zu finden sein wird. Vielmehr würde der Präsident die Auflösung versuchen, wozu aber die Zustimmung des Senats nötig wäre, der gleichfalls eine Einheitsmeinung hat. Allerdings ist ein großer Teil der Senatoren recht gemäßig.

Biviani dankt.

Paris, 8. Juni. Wie es heißt, hat Biviani es abgelehnt, in ein Kabinett Ribot einzutreten. Rouleus hat die Uebernahme eines Portefeuilles von der Zustimmung seiner politischen Freunde abhängig gemacht. Léon Bourgeois hat seine Mitarbeit versprochen.

## Die Besoldungsnovelle in der Budgetkommission.

Das Schicksal der preussischen Besoldungsnovelle war entschieden, noch bevor die Kommission zusammentrat. Schon im Plenum waren ja die bürgerlichen Parteien so gründlich und glatt vor dem Wein der Regierung zusammengekniert, daß die Kommissionsberatung nur noch eine Formfrage war, um nicht zu sagen eine Vor-  
spiegelung.

Dem welchen Zweck konnte es haben, sich mit wichtigen staatsmännischen Gebärden in der um sieben Mitglieder ver-

stärkten Budgetkommission zur Beratung niederzusetzen, wenn die Regierung einfach erklärte: „Ihr dürft nur einfach Ja sagen! Erdreißet Ihr Euch aber, die Novelle irgendwie abzuändern und zu erweitern, so spielen wir nicht mehr mit, sondern ziehen einfach unsere Vorlage zurück.“ Wozu da noch lange schwachen, wenn das Resultat aller Bemühungen für die Beamten schon von vornherein bombensicher ist!

Je nun, man muß eben so tun, als ob man etwas täte! Die Welt will beschwindelt werden und den Beamten ist man wenigstens den Beweis schuldig, daß man ihnen eiliche Sitzungstunden opfert.

Vermutlich wird man nach dem obigen schönen Grundsatze „mundus vult decipi“ auch im Plenum seine Sprechwerkzeuge noch einherschlagen strapazieren, um den Beamten darzutun: Wir hätten ja die allerbesten Absichten, aber die Regierung war wieder unerbittlich. Als ob man vor dem „Rein“ der Regierung nicht stets nur dann so mutig zurückwiche, wenn man auf die Erzwingung des „Ja“ selbst nur geringen „Wert“ legt!

Die Regierung kennt ihre Kappenheimer und so blieb sie denn auch dem Sturm der Beamtenwünsche gegenüber unerschütterlich. Von den Mitgliedern der Kommission selbst hatte sie einmal eine ernste Attade auszuhalten. Alle Redner, mit Ausnahme des sozialdemokratischen, zeigten von vornherein ihre Resignation. Und das, obwohl die Regierung nicht nur das geringste Zugeständnis an momentanen Gehaltsaufbesserungen über den Rahmen der Vorlage hinaus strifte abgelehnt, sondern auch jede bestimmtere Zusage darüber verweigert hatte, wann sie denn nun auch die Gehälter der gehobenen Unterbeamten aufbessern wollte. Nicht einmal den Wechsel wollte der Finanzminister unterschreiben, den die Reichsregierung unterschrieben hatte! Wenn das Reich im Jahre 1910 den gehobenen Unterbeamten das Gehalt aufbesserte, wolle die preussische Regierung, wenn irgend möglich, mittun. Ob das aber möglich sein werde, könne heute noch kein Mensch wissen. Nur soviel könne er sagen, daß ja der Termin der Revision des Besoldungsgesetzes, das Jahr 1918, auch der letzte Termin für die Aufbesserung der preussischen gehobenen Unterbeamten sein werde. Der letzte, aber auch der wahrste einjährige Termin!

Und das ließ sich die Kommission ruhig gefallen. Sie begnügte sich lediglich mit frommen Wünschen und dem „Festlegen“ von allerhand „Richtlinien“ für die, wer weiß wann — kommende spätere Besoldungsreform. Wobei sich bei dieser total konfusem und wie durcheinanderlaufenden Aussprache dann ergab, daß selbst über die elementarsten Grundzüge der künftigen Besoldungsordnung die Ansichten total auseinandergingen. Der befürwortete Kinderzulagen; der besämpfte sie. Der eine wollte die Erziehungszulagen wenigstens bei Vermessung des Wohnungsgeldzuschusses eingeschmuggelt wissen, der andere warnte vor solch einem „Dornenwege“. Und ein fünfter wollte gar das ganze System des Wohnungsgeldzuschusses total umgekrempelt wissen. Es war eine wahre Kataklysmen von Meinungs-differenzen. Aber schließlich „einigte“ man sich doch auf eine nichtsagende Resolution — denn man wollte ja absolut den Beamten weismachen, daß man über ihre Wünsche nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen sei, sondern getan habe, was in Menschenkräften stehe.

Die angenommene Resolution, durch die die bürgerlichen Parteien ihr Gewissen erleichtern zu können glaubten und die sich durch schwammige Unbestimmtheit eben so sehr auszeichnet, wie durch anmutige Stilisierung, hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag zu dem Antrage Nr. 1.  
Den Antrage Nr. 1 in folgender Fassung anzunehmen:  
Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

I. die königliche Staatsregierung zu ersuchen,  
I. baldigt und zwar spätestens, sobald dem Reichstage der Entwurf zu einer Abänderung der Besoldungsordnung vorgelegt wird, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die bei einzelnen Kategorien von Beamten seit der letzten Besoldungsänderung entstandenen Mängel, Härten und Ungleichheiten beseitigt werden,  
II. mit möglicher Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

a) der Beamten mit kinderreichen Familien den dadurch bedingten gesteigerten Bedürfnissen ohne Kürzung ihres sonstigen Dienstverdienstes Rechnung getragen wird,  
b) die bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses entstandene Unzulänglichkeit beseitigt wird,

III. sobald bei dem Bundesrat dahin zu wirken, daß in Abänderung der bisher von ihm aufgestellten Grundzüge für die Entscheidung über Anträge wegen Einreihung der Orte in die Klassen anstatt nach den tatsächlichen gezahlten Mieten, der Zahl der Zimmer und des nur für die mittleren Beamten ermittelten sogenannten Einheitszimmerpreises der von den Beamten jeder der einzelnen Klassen für eine ihren Verhältnissen angemessene Wohnung zu tragende Mietaufwand berücksichtigt wird.  
Berlin, den 8. Juni 1914.

v. der Osten-Warzig, Graf v. der Groeben, Schmifjan, Dr. Wagner (Breslau), Dr. v. Sabinow, Deltus, Dr. Wuffe, Dr. König, Dr. Schroeder (Kassel), Dr. Gottschalk (Solingen).

Diese „Rundgebung“ der Kommission bedeutet um so weniger, als es ja dem Finanzminister gar nicht eingefallen ist, die Zustimmung der Regierung zu erklären! Nachdem so die Vorlage nebst Resolution erledigt waren, ging man an die Resolutionen. Konsequent und ehrlich wäre es gewesen, wenn man die Erörterung der Petitionen, die ja einwirken durch die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage gegenstandslos geworden waren, einfach zurückgestellt oder aber in Vorschub und Vogen der Regierung zur Erwägung überwiesen hätte. Aber



das hätte nach außen hin einen zu peinlichen Eindruck gemacht und deshalb wählte man den famosen Ausweg, die Resolutionen in ganz knapper Inhaltsangabe in stundenlangen Monologen zwar vorzutragen, dann aber ohne Debatte der Regierung zur „Erwägung“ überweisen zu lassen. Diese originelle Methode erzeugte wiederholt etwelche Gewissenskrämpel, die durch endlose Geschäftsbordnungsdebatten ein wenig Leben in die Monotonie brachten. Aber schließlich blieb es bei der alten Methode. Man wollte auch hier wenigstens den Anschein erwecken, als ob man die Beamtenwünsche nicht einfach im Papierkorb begrabe.

So hat die Budgetkommission die Hoffnungen breiter Beamtenkreise eingefahrt. Es ist genau so gekommen, wie es der sozialdemokratische Redner bei der ersten Beratung vorausgelagt hatte. Na fast noch schlimmer: Lieben die bürgerlichen Parteien doch selbst jede Spur von Eifer und Energie in der Vertretung der Forderungen der übergangenen Beamtenkreise vermissen und hielten sie doch bei der „Erledigung“ der Petitionen eine Komödie auf, die bei den Beamten sicherlich alles andere eher als heitere Zustimmung finden wird!

## Gegen das Koalitionsrecht.

Der Volksempfindung gegen das Koalitionsrecht wird auf Anregung des Ministeriums des Innern in ganz Preußen vorbereitet. Das Ministerium des Innern hat auch für die Regierungsbezirke Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Marienwerder zum „besseren Schutz der Arbeitswilligen“ eine Polizeiverordnung angeregt. Mit der Vorbereitung sind die Regierungen beschäftigt.

Bekanntlich hat der Minister des Innern v. Dallwitz die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 11. Juli 1908 als vorbildlich bezeichnet. Diese ist, wie wir am 20. Mai mitteilten, soweit für rechtsungültig erklärt, als sie über die allgemein bekannten sogenannten Straßenpolizeiverordnungen hinausgeht. Das Kammergericht hat am 18. Mai, wie wir in einem ausführlichen Bericht darlegten, den Paragraphen in jener Verordnung für geschwundig erklärt, welcher bestimmte, daß allen (auch außerhalb der öffentlichen Straßen ergehenden) Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten sei, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Person und des Eigentums getroffen werden. Ähnliche Verordnungen in anderen Provinzen würden natürlich ebenfalls für ungültig erachtet werden müssen.

Gleichzeitig mit der Anregung, solche Polizeiverordnungen zu erlassen, findet bei den Regierungen der preussischen Regierungsbezirke auf Veranlassung des Ministers des Innern eine Umfrage statt, ob die bestehenden Gesetze über den Schutz der Arbeitswilligen Elemente ausreichen oder ob weitere gesetzgeberische Maßnahmen erwünscht sind? Es wird also auf eine neue Justizvorlage zugegriffen, eine völlige Entschärfung der Arbeiterklasse vorbereitet. An den Arbeitern selbst liegt es, mit Entschlossenheit allen diesen Plänen entgegenzutreten. Bekanntlich hat der Reichstag mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Schanzmacher (einschließlich der Nationalliberalen) strafrechtlichen Schutz gegen die Vergewaltigung des Koalitionsrechts, gegen die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts verlangt. Soll die ministerielle Umfrage in Preußen die Antwort auf dies Verlangen des Reichstags sein? Glaubte die Regierung in der Tat die Geduld der Arbeiterklasse weiter ungestraft zeigen zu dürfen? „Schutz der Arbeitswilligen“, Vermehrung des Schutzes der Arbeitswilligen — sollte man nicht in einem Lande für möglich halten, in dem Nordbuben nicht unter Anklage gestellt oder freigesprochen werden, weil sie als Arbeitswillige glaubten, eheliche Arbeiter niederschleichen zu dürfen? Schutz für Elemente wie Hünge, Brandenburg oder den Streifbrenner- und Polizeiagenten Keiling, dies nützliche Element der Gesellschaft, das wegen der gemeinsten Vergehen zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt, mit Ehrverlust bestraft und unter Polizeiaufsicht gestellt ist? Für ihn hat ja, wie wir an anderer Stelle darlegten, noch jetzt die Staatsanwaltschaft „im öffentlichen Interesse“ Verleumdungsklage erhoben, weil ein anständiger Arbeiter es wagte, diesem Menschen den Dolch, den er zum Stechen erhoben hatte, zu entreißen und dem Keiling in berechtigter Entrüstung ein paar Ohrfeigen gegeben haben soll.

Schutz der anständigen Arbeiter, aber nicht erhöhten Schutz feiger Nordbuben und Dolchstecher, Zuhälter, Kuppler, Betrüger und Polizeiaagenten, die als Arbeitswillige ihre Schandarbeit verrichten, verlangt die Arbeiterklasse und verlangt das deutsche Volk.

## Politische Uebersicht.

### Zentrumshilfe.

Die „Germania“ beeilte sich, den Konservativen in der Debatte gegen die Sozialdemokraten in der Kaiserhoch-Geschichte beizuspringen. Es kommt dabei dem Zentrum gar nicht darauf an, die Immunität der Reichstagsabgeordneten zu opfern, wenn es nur nach oben die untertänigste Ergebenheit versichern kann. Die Leute haben ganz vergessen, daß sie einst als Reichsfeinde galten, daß die alten Führer, die Windthorst, Rajunke, Schorlemer usw. mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit darauf achteten, daß die Rechte der Reichstagsabgeordneten nicht verkümmert werden. Das heutige Zentrum sieht seinen Stolz in schmieglicher Anbiederung bei den Herrschenden, von deren überfüllten Tischen es einige Broden zu erschnappen hofft. Das muß im Auge behalten werden, wenn man den nachfolgenden jammervollen Erguß der „Germania“ richtig würdigen will.

Der Reichstag kommt hier aber auch selbst in sehr erheblicher Weise in Frage. Derartige öffentliche antimonarchistische Kundgebungen, wie das demonstrative Eingehen bei einem von seinem Präsidenten ausgebrachten Kaiserhoch kann und darf der Reichstag sich im Interesse seiner Würde und seines Ansehens nicht weiter gefallen lassen. Er muß hier die Selbsthilfe gebrauchen, die ihm bereits geboten ist, oder diese Selbsthilfe noch zu erweitern suchen. Verlangen die Sozialdemokraten im Reichstage gleiche Verechtigungen mit den bürgerlichen Parteien, so müssen sie auch die gleichen Verpflichtungen nach jeder Richtung hin auf sich nehmen. Sie haben das am Schluß der Session durch ihre antimonarchistische Demonstration gegenüber dem Kaiserhoch des Reichstagspräsidenten abgelehnt. Sie müssen auch die Folgen aus dieser, nicht nur gegen den Monarchen, sondern auch gegen den Präsidenten des Reichstags gebühten Demonstration auf sich nehmen und können sich nicht beklagen, wenn sie selbst durch ihr Verhalten diese Folgen produzieren.

Aber wenn der Reichstag gegenüber der Wut und der antimonarchistischen Demonstration der Sozialdemokraten etwas Positives tun will, so kann das nur geschehen unter voller Uebereinstimmung der bürgerlichen Parteien und mit der Regierung über ein gemeinsames Vorgehen, sei es auf gesetzlichem Wege, sei es auf dem Wege einer Änderung der Geschäftsordnung des Reichstags.

Auf diese Vorschläge sind wir einigermaßen neugierig. Ein Geheh zur Teilnahme an Kaiserhoch für Reichstagsabgeordnete wäre eine Prachtleistung, die sich sehen lassen könnte. Und die Begeisterung für die Monarchie würde dadurch sicher sehr gehoben.

### Konservative, die nicht mithöhen.

Auf einen bemerkenswerten Vorgang in Stendal-Osternburg macht der „Deutsche Kurier“ aufmerksam, indem er im schönsten nationalen Deun- und Aber-Stil schreibt:

Kein Wunder, daß die Agrarkonservativen sich auf dieses gefundene Agitationsmittel, mit dem sie die gleichen Geschäfte wie mit der demagogischen Ausbeutung der Fabernaffäre zu machen glauben, stützen, und wenn im Herrenhaus sogar bereits eine Verfassungsänderung vorgeschlagen wurde, um einer Wiederkehr solch würdeloser und verletzender Demonstration vorzubeugen. Nun haben nach unserer Meinung die Konservativen zwar das wenigste Recht, sich über diesen Vorfall aufzuregen, denn im Wahlkreise Stendal blieben in einer liberalen Versammlung in Rehderf die konservativen Besucher unter Führung eines Rittergutsbesizers und Rittmeisters der Landwehr beim Kaiserhoch ruhig sitzen, aber der ganze Vorgang zeigt doch, daß die Hoffnung auf eine Reinerziehung der Sozialdemokratie ein schöner Traum ist und bleibt, und daß es tatsächlich nottut, das Bürgertum und die nationalgefärbte Arbeiterschaft zum Kampfe gegen die zersetzenden Tendenzen der Sozialdemokratie unter einer gemeinsamen Fahne zu sammeln.

Da das Eingehen bei einem Kaiserhoch nach konservativer Auffassung traffe Majestätsbeleidigung ist und die Rehderf'schen Herren auf keinen Fall durch Immunität gedeckt sind, kann ein Prozeß nicht ausbleiben. Der Staatsanwalt wird sich anstatt der sozialdemokratischen Taube auf dem Dache mit den konservativen Spähen in der Hand begnügen müssen. Also, den Strick um den Hals und marsch ins Gefängnis!

### Vorladung oder Einladung?

Der Phantastie hat male sich einmal folgende Szene aus: In irgendeiner deutschen Stadt (ein ausschweifender Phantast kann sogar an eine preussische denken) wurde ein Gewerkschaftskongreß abgehalten. Ein Empfangsabend wird veranstaltet, der Polizeipräsident erhält eine Einladung, er erscheint in Galauniform und wird vom Vorsitzenden mit einer Ansprache begrüßt, in der er aufgefordert wird, lächlich seine Pflicht zu tun und die Arbeiter vor dem Terror des Unternehmertums und den Ausschreitungen der Hungergordisten zu schützen. Der Herr Polizeipräsident dankt schweigend, zustimmend. Das ganze Fest nimmt einen ungetrübt harmonischen Verlauf.

Kann man sich das vorstellen? Nein! Aber etwas anderes kann man sich sehr gut vorstellen, so wie es im Bericht der „Post“ geschildert ist. Da wird von dem Festmahl, das der Zentralverband deutscher Industriellen im Anschluß an seine Delegiertenversammlung in Köln veranstaltete, folgendes gemeldet:

Weiter begrüßte Kommerzienrat Vorster den Polizeipräsidenten der Stadt Köln, v. Glajenapp, und fand die lebhafte Zustimmung der Festversammlung, als er auf die wichtige, verantwortliche Rolle hinwies, die die Polizeibehörden bei der Durchführung eines kräftigen Schutzes der Arbeitswilligen zu spielen berufen sind. Wenn eine feste Hand von oben her gezeigt werde, wenn die Polizei streng und gewissenhaft ihre Pflicht tue, könne man vielleicht mit den vorhandenen Gesetzen auskommen.

Man bewunderte den feinen Takt, mit dem die Herren vom großen Portemonnaie die Anwesenheit eines hohen Verwaltungsbeamten auf einem Feste benutzen, um ihm über sein amtliches Verhalten Vorschriften zu machen. Das Verhältnis der unparteiischen Behörde zum Unternehmertum wird durch diese Szene ins rechte Licht gerückt, die Autorität des Staates erheblich befestigt.

Der Junker in Uniform darf mit den Schlotbaronen essen und trinken, dafür muß er sich Belehrungen darüber gefallen lassen, was er in seinem Amte zu tun und zu lassen hat. Fast symbolisch nimmt sich diese Szene aus. Einst war das Junkertum auf seine unabhängige Stellung gegenüber den bürgerlichen Geldfäden stolz. Heute verlangen die Carnegies des preussischen Westens, daß die beamteten Junker die getreuen Pinkertons spielen. Und der Sozialdemokratie erwidert die Aufgabe, die fagenhaft gewordene „Staatsautorität“ aus der unwürdigen Stellung zu befreien, in die sie durch die Uebermacht des Großkapitals immer tiefer hineingerät.

### Titelshacher aus neuester Zeit.

Zwei weiteren Briefen, die der Dresdener „Volkswacht“ zugegangen sind, ist zu entnehmen, daß ein gewisser Dässinger aus Magdeburg den Hoflieferantentitel für 2000 M. auch an Handwerkermeister mit „besserer“ Rundschast vermittelt hat und zwar noch im Januar 1914. Im übrigen ist es das alte Bild, neu ist höchstens, daß dieser Schacherer nicht wartet, bis ein Titelhungriger sich auf Inzerate oder andere Angebote hin werbt, sondern daß man sich die geeigneten Opfer aus Katalogen und Adreßbüchern herausucht und dann auf „ehrenwörtliche Diskretion“ verpflichtet. Herr Dässinger reist dann selbst in die Orte, um alles andere „korrekt“ zu erledigen.

### Zentrum und Schule.

In der Pfingstwoche hielt der katholische Lehrerverband in Essen seine 16. Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende versicherte zwar, daß der Verband politisch neutral sei; in einer Spezialversammlung forderte aber der Hauptredner, Lehrer Kleh-Neuwied, die Verbandsmitglieder auf, die Verbreitung der katholischen Presse nach Kräften zu fördern. Nicht nur der Abwehrkampf gegen die schlechte (11) Presse ist eine Tagesforderung für die katholische Lehrerschaft.

Die „katholische Presse“ sind die Zentrumsbätter, die „säkularisierte Presse“ sind die liberalen und sozialdemokratischen Zeitungen. Man wird sich darauf gefaßt machen müssen, daß künftig die Mitglieder des ultramontanen Lehrerverbandes noch mehr als bisher ohnedies geschah, die Schule als Propagandapläze für ihre Parteiorgane und als Hepphallen gegen alle nicht-ultramontanen Precherzeugnisse mißbrauchen. Die Arbeiterkämpfer werden gut tun, ihre Kinder auf decartige Eingriffe in ihr Schulisches Leben vorzubereiten und sie entsprechend zu instruieren.

Auf welcher Höhe dieser ultramontane Lehrertag stand, mag man daran erkennen, daß man auch den Zentrumsbüchereien und Gewerkschaftsdrucker Gronowski als Redner bestimmt hatte. Der Herr Gronowski auf Grund seines öffentlichen Auftretens kennt, der fragt sich erschaut: Was kann dieser Mann denn den Lehrern erzählen, was sie nicht längst und besser wissen? Und seine „Rede“ bestätigte alle Befürchtungen.

Ein anderer Sprecher, Lehrer Runge-Düsseldorf, wettezte gegen den „Amsturz“ und gegen die liberale Richtung im Protestantismus, die „mit dem Christentum nichts mehr gemein hat“. Herr Runge meint das „Christentum“ seiner Parteifreunde, das allerdings an dem großen Konstruktionsfehler krankt, daß es den

Lehren des Weisen von Nazareth schlankwegs zuwiderläuft. Herr Runge fuhr fort („Trennung“ Nr. 150):

„Müssen da nicht katholische Volk und katholische Lehrerschaft um so fester und treuer zusammenhalten, um unferre Jugend Religion und Tugend zu erhalten? Zum göttlichen Kinderfreund wollen wir unsere Kinder führen; nur ein in der Religion fest verankerter Mensch kann ein Charakter sein. Ein moralischer, religionsloser Unterricht erzieht keine Charaktere. Er lassen wir unsere Kirchen niederreißen, als daß wir unsere konfessionellen Schulen uns nehmen lassen. Und weil wir unsere Kinder religiös erziehen, sie die Achtung der göttlichen Autorität lehren, darum erziehen wir sie auch zur Achtung vor der staatlichen Autorität, zu guten Staatsbürgern. Aus staatsbürgerlichem Interesse verlangen wir darum auch die religiöse Erziehung.“

Herr Runge scheint ein noch ganz unerfahrener Mann zu sein, oder stellt er sich so naiv? Gerade die Zentrumspartei bietet unter ihren führenden Deuten seit vielen Jahren eine erhebliche Anzahl von Elementen, die trotz „Verankerung“ in ihrer sogenannten Religion sich als das traffe Gegenteil von Charakteren erweisen haben. Man unterlasse doch endlich jene pharisäischen Verböchtigungen und Verunglimpfungen derjenigen, die ihre Weltanschauung und ihre Moral nicht literikal haben abstampeln lassen. Andernfalls müßten wir wiederum mit der Leporellolichte zentrumschristlicher Spießbüben, Wucherer, Ausbeuter, Ehebrecher usw. aufwarten.

Der Kot und dem Drange der Zeit gehorchend, hatte der katholische Lehrerverband auch die Einheitschule auf die Tagesordnung gesetzt. Die „Historisch-politischen Blätter“, das wissenschaftliche Organ der deutschen Katholiken, haben in ihrer jüngsten Nummer (153. Band, Heft 11) sich mit dem aktuellen Thema befaßt und dabei (S. 834) geschrieben:

„Die Einheitschule braucht man nicht. Es genügt, wenn durch sämtliche Schulgaltungen ein einheitlich religiös-nationaler Zug hindurchgeht. Gerade aber der religiöse Charakter der Konfessionsschule, der sozial-ethisch nicht hoch genug angeschlagen werden kann, ginge mit Einführung der Einheitschule notwendig verloren. Denn bei unserer konfessionell gemischten Bevölkerung müßte die Einheitschule notwendig singular oder gar religionslos sein.“

Der religiöse Gesichtspunkt spricht also gegen die Einheitschule — so schreiben die „Historisch-politischen Blätter“ weiter. Dennoch hat sich der Hauptredner auf dem Essener Verbandstag, Professor Dr. Martin Spahn, für die Einheitschule ausgesprochen. Er bezeichnete es nach dem Bericht der „Münchener Volkszeitung“ (Nr. 502, 4. Juni) als bedauerlich, daß der Gedanke der nationalen Einheitschule bekämpft werde, und forderte die katholischen Lehrer auf, an den Reformplänen zur einheitlichen Reorganisation des deutschen Schulwesens mitzuwirken. Gewiß, so sprach Spahn junior, aber wie sieht sein Schulideal aus! Er will eine „Einheitschule mit konfessioneller Trennung“, eine Einheitschule, die keine ist! Man könnte ebenso gut ein „gleiches Wahrrecht“ mit — Pluralstimmen fordern; denn der Wegfall der verberblichen konfessionellen Scheidung ist ein Befehlszug der Einheitschule.

Professor Spahn scheint, gleich dem Herrn aus Düsseldorf, auf dem Standpunkt zu stehen, daß die Konfession „eher ihre Kirchen niederreißen lassen“, als daß sie die konfessionellen Schulen preisgeben. Auf allen Tagungen der Schwarzen bildet die Schulfrage seit Jahren den Kardinalpunkt unter den Verhandlungspoggenständen, und es besteht eine besondere, von dem Oberlandesgerichtsrat Marx geschaffene zentrümliche Schulorganisation, die mit großer Mühseligkeit ihren reaktionären Bestrebungen obliegt. Die Freiheits- und Bildungsreaktion wissen warum. Die Religion ist ihnen immer und allemal nur Mittel zum Zweck, sie dient ihnen zur Konatifizierung gegen Andersdenkende, zur Zersplitterung und Verhegung derjenigen, die natürlicherweise zusammen gehören, und zur Verschleierung derer, die sich die Anechtung und Ausbeutung durch jene Herren nicht humpffinig gefallen lassen wollen, die für sich schon den Himmel auf Erden erreicht haben, während sie andere auf Jenseits verweisen. Ein ärgerer Mißbrauch wahrer Religion ist nicht denkbar, als er von Zentrumseite getrieben wird.

### Endlich erreicht.

Der ehemalige nationalliberale Reichstagsabgeordnete und sächsische Landgerichtsdirektor Heinze ist zum Reichsgerichtsrat ernannt worden. Heinze war früher in Dresden tätig und zeigte bei seinem ersten politischen Auftreten gewisse national-soziale Neigungen, die ihn in den falschen Verdacht brachten, ein liberaler Mann zu sein. Gelegentlich der Wlodwahlen 1907 gelang es ihm, den Dresden-Mitlädter Kreis zu erobern und im Reichstage entpuppte er sich dann bald als einer der eifrigsten und skrupellosesten freiwilligen Regierungskommissare. Wenn es irgendeine vom liberalen Standpunkt aus gewagte Sache zu verteidigen galt, Heinze war der richtige Mann dazu. Seine parlamentarische Tätigkeit fand bei den Wahlen 1912 ein Ende und nun sollte der so brauchbare Mann unter allen Umständen beim Reichsgericht untergebracht werden. Es war ein offenes Geheimnis, daß hinter der wiederholt gestellten Forderung der Regierung, einen sechsten Reichsanwalt etatsmäßig anzustellen, die Absicht stand, Heinze mit diesem Posten zu belohnen. Die Forderung der Regierung wurde aber regelmäßig abgelehnt, und nun hat man sich so geholfen, daß man ihn zum Reichsgerichtsrat ernannte. Heinze dürfte einer der jüngsten Reichsgerichtsräte sein; er ist noch nicht 40 Jahre alt.

### Presse-Beeinflussung.

Ein großkapitalistisches Syndikat für den Auslands-Wachrichtendienst hat sich gebildet. An der Spitze steht ein Direktorium, das sich aus Geheimrat v. Borgh, Landrat a. D. Nötger und Direktor Schacht von der Dresdener Bank zusammensetzt. Ein besonderer Verwaltungsrat, der vor allen Dingen Anregungen für den Ausbau und die Art der Berichterstattung sorgen soll, setzt sich u. a. aus folgenden Herren zusammen: Professor Duisberg, Jarwette Bayer, Dagen, Diskontogesellschaft, Kommerzienrat Herrm. Hasenleber, Renscheit, Herrm. Hecht, Berlin, Generaldirektor Heineken, Norddeutscher Lloyd, Direktor Heisterlich, Deutsche Bank, Direktor Huldemann von der Spag, Direktor Adesgatten, Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, v. Langen, Diskontogesellschaft, Geheimrat Rathenau, Generaldirektor Reuter von der Deutschen Maschinenfabrik Duisburg, Salomonsohn, Diskontogesellschaft, Geheimrat v. Siemens, Ebnand Bohlen, Hamburg. Die Leitung der Geschäfte liegt in den Händen zweier Geschäftsführer, der Herren Ach und Dr. Hansen.

Die „Post“ jagt zu diesem Unternehmen:

„Es handelt sich bei dem Unternehmen vorläufig um ein zwangloses Syndikat auf drei Jahre, das später eine festere Form erhalten soll. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedsfirmen beträgt mindestens 1000 M. Bedeutsam ist, daß das Auswärtige Amt dem Syndikat einen Zuschuß von 250 000 M. zugewilligt hat unter der Bedingung, daß von der Industrie die gleiche Summe aufgebracht werde. Da, wie wir hören, von dieser Seite die Summe von 250 000 M. durch Mitgliedsbeiträge bzw. freiwillige Beiträge bereits überzeichnet ist, scheint dieser Zuschuß des Auswärtigen Amtes dem Syndikat gesichert. Wie wir



### Gewerkschaftliches. Die Sonntagsruhe.

Du sollst den Feiertag heiligen, sagt ein christliches Gebot. Danach müßte die Kirche die eifrigste Verfechterin des Sonntagsruhegedankens sein. Wie schaut nun aber ihre Haltung in dem gegenwärtigen Kampfe um die handelsgewerbliche Sonntagsruhe aus? Das zeigt ein Vorgang in der Diözesanversammlung der Eparchie Großhain in Sachsen, über den die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ berichtet. Da sprach ein Pastor Jaglich über die Sonntagsruhe. Er dankte u. a. der Staatsregierung für das große Verständnis, das sie dieser Frage entgegengebracht hat. Aber ganz zufrieden war dieser Herr mit den gegenwärtigen Zuständen doch nicht. Sonntagsruhe ist es, so führte er aus, wenn Lehrlinge am Sonntag bis kurz vor Gottesdienst beschäftigt werden, wenn am Karfreitag, unserem größten Feiertag, Kuchen gebacken werden, wenn Vereinskassentragende gerade während des Gottesdienstes laffiert werden und ähnliches mehr. Weiter wies er gegen die Abhaltung von Langfestlichkeiten am Sonnabendabend. Auch an die lächerlichen Pflanzfesten richtete der gute Mann die Bitte, ihre Flügel nicht gerade zur Stunde des Sonntagsgottesdienstes auszuführen. Nach einer längeren Aussprache wurde von der Versammlung eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

„Sie (die Versammlung) bittet die königl. Staatsregierung, auch weiterhin die strenge Durchführung der bestehenden Sonntagsbestimmungen nach dem Gesetz vom 10. September 1870 im Interesse nicht nur der Kirche, sondern des gesamten Volkes zu veranlassen. Dazu erscheint aber dringend erforderlich, daß die durch das Gesetz vom 5. Oktober 1910 erlassenen Änderungen der §§ 6-8, wonach Tanzmusik und Vergnügungen an Sonntagen bis 2 Uhr morgens gestattet sind, zurückgezogen werden. Diese Aufhebung der genannten Paragraphen zu erwirken, erscheint der Diözesanversammlung ernste Gewissenspflicht.“

Das war alles, was die Herren zu fordern haben! Es ist ihnen Gewissenspflicht, zu fordern, daß die Langvergütungen an Sonntagen der Festtage untersagt werden, aber sie können es mit ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Angestellte und Arbeiter nicht nur Sonntag vormittags, sondern auch Sonntag mittags und sogar Sonntag abends zur Arbeit angehalten werden. Sie wettern dagegen, wenn sich jemand am Karfreitag seinen Osterluden bäckt, aber die hohen Herren finden es ganz in der Ordnung, wenn z. B. die Bäckergehilfen gezwungen werden, an den Feiertagen, auch am Karfreitag ihre Arbeit zu verrichten und wenn die Ladenangestellten die Pakwaren den ganzen Sonntag hindurch feilzubieten haben. Welche Heuchelei, welches Pharisäertum! Soziale Gerechtigkeit von diesen Leuten zu fordern, auf den Gedanken wird wohl so leicht niemand kommen. Die evangelischen Geistlichen geben an Anpassungsfähigkeit an die Forderungen des Unternehmertums, wie dieses Beispiel zeigt, den Zentrumsparthen nichts nach.

### Berlin und Umgegend.

#### Differenzen im Ristenmehrgewerbe.

Die Unternehmer der Ristenbranche haben die letzte Preisfeier zum Anlaß genommen, um gegen den Tarif vorzugehen. Sie kündigten den am 31. August d. J. ablaufenden Tarif und unterbreiteten einen von ihnen einseitig ausgearbeiteten und erheblich veränderten Tarif, von dem sie erklärten, daß sie ihn am 15. Juli einzuführen gedächten. Gegen ein solches, allen tariflichen Gepflogenheiten widersprechendes Verhalten wandte sich selbst der

Obermeister Kahardt, der ein derartiges Vorgehen für unzulässig erklärte.

Eine am Sonntag abgehaltene Versammlung der Ristenmacher ließ denn auch keinen Zweifel darüber, daß sie diesen provokativen Maßnahmen entsprechende Gegenmaßnahmen entgegenlegen werde. Die Bedingungen der Unternehmer wurden in der Diskussion als völlig undiskutabel bezeichnet. Es sei unerhört, jetzt in der Zeit der Teuerung mit solchen Abzügen zu kommen, wie sie in dem Gegentarife enthalten seien. Ein Redner erklärte, daß die Abzüge mehr als 20 Proz. betragen würden.

Die Versammlung erklärte in einer Resolution, die einstimmig angenommen wurde, daß sie ihre Kommission beauftragt, bei eintretenden Verhandlungen den Arbeitgebern zu erklären, daß von einer Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen absolut keine Rede sein könne, vielmehr von den Arbeitern eine Verbesserung derselben erwartet wird. Die Resolution spricht ferner aus, daß die Arbeiter im Notfalle auch nicht vor einem Kampfe zurückschrecken.

**Achtung, Steinarbeiter!** Die Arbeiter der Taunus-Quarzitwerke Köppern, Homburg v. d. S. haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt. Die Gesellschafter weigern sich, den Arbeitern eine kleine Lohnserhöhung zu geben. Der Lohn der Arbeiter beträgt im Jahresdurchschnitt 950 bis 1050 M., in diesem Jahre sogar nur 17 M. wöchentlich. Zugang nach dem Saalburg-Taunus-Quarzitwerken ist fernzuhalten.

### Deutsches Reich.

#### Ausperrung der niederschlesischen Glasarbeiter.

Die von den Unternehmern angeforderte Ausperrung ist eingetreten. Ihre Ursache ist, wie wir schon am 28. Mai mitteilten, die von den Glasarbeitern in Kauscha gestellte Forderung auf geringere Lohnserhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden. Besonders ist es die letztere Forderung, gegen die sich die Unternehmer sträuben. Ausgesperrt sind rund 3000 Arbeiter in den verschiedenen Orten der niederschlesischen Glasindustrie. Es ist möglich, daß die Ausperrung auch auf die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Rheinland ausgedehnt wird.

#### Gipsarbeiterstreik in Osterode am Harz.

Seit fünf Wochen stehen die Gipsarbeiter im Streik. Mit seltener Erbitterung wird dieser Kampf geführt. 1911 war es dem Fabrikarbeiterverband gelungen, für drei Betriebe mit 80 Arbeitern einen Tarif abzuschließen. Die Tariflöhne waren den Betriebsverhältnissen angepaßt und schwankten zwischen 26 und 36 Pfennig. Den Höchstlohn bekam aber nur ein kleiner Teil der Arbeiter. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug 31 Pfennig. Der alte Tarif war am 30. April 1914 abgelaufen. Obwohl die Unternehmer während der Tarifzeit manchmal die größten Schwierigkeiten machten, waren die Arbeiter bereit, wenn irgend möglich, einen neuen Tarif abzuschließen. Am 1. Februar 1914 wurde der Tarif gekündigt und ein neuer Tarifentwurf an sechs Betrieben mit 140 Arbeitern eingereicht.

Die Unternehmer erklärten den Tarif für unannehmbar; bei Erfüllung der Forderungen müßten sie ihre Betriebe schließen. Sie verwiesen, da sie organisiert sind, die Arbeitervereine an den Sekretär des Unternehmerverbandes. Die mit diesem geführten Verhandlungen waren ohne jeden Erfolg. Als dann die Arbeiter in den einzelnen Betrieben durch Kommissionen verhandeln ließen, machten die Unternehmer Angebote, die direkt aufreizend waren. In einzelnen Betrieben wurde ein Pfennig Lohnzulage geboten. Trotz der Bemühungen der Verhandlungskommissionen, auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen, kam es zum Streik.

Rund 100 Arbeiter stehen im Streik. Die Unternehmer belamen nach einigen Tagen Streikbrecher, Italiener und Hamburger. Die Streikbrecher bekommen einen Lohn, der für örtliche Verhältnisse einzig dasteht. Die Streikbrecher erhalten 6 M. Tagelohn garantiert, und die Wäghenarbeiter 3,50 M. bei voller Kost und freiem Logis. Auch bei diesem Streik engagiert

sich die Polizei sehr stark. Bei Beginn des Streiks wurde die Gendarmerie verstärkt. Wiederholt wurden Streikposten von ihren Plätzen verwiesen. Die Gendarmen beriefen sich bei ihrem Vorgehen auf eine Verfügung des Landrats von Osterode. Auf keinen Fall werden die Streikenden aber auf das Recht des Streikpostensehens verzichtet. Auf Verschuldigung eines Streikbrechers wurde ein Streikender zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Trotz aller dieser Verfolgungen lassen sich die Streikenden nicht beirren. Die von den Streikbrechern fertiggestellten Produkte sind derart, daß die Unternehmer nicht viel Freude daran haben. Die Unternehmer verbreiten das Gerücht, der Verband habe nicht genügend Mittel, um die Streikenden zu unterstützen. Mit diesem Schwindel werden sie aber nicht viel Geschäft machen können.

**Glaserfreit in Jena.** Da ein Glasmeister in Jena 25-30 Vautischer in den bürgerlichen Blättern des Rheinlands sucht, sind auch verheiratete Kollegen auf das Angebot (Fahrtgeld wird vergütet) hineingefallen. Jeder Kollege nehme hiervon Kenntnis und spare das Fahrtgeld.

Zugung von Vautischern und Glasern ist streng fernzuhalten. Die Streikleitung. Verband der Glas- u. Zählstelle Jena.

**Der Wasserfreit in Koblenz,** der von der Arbeiterorganisation um die Durchführung des Tarifs geführt wird, zeigt auch jetzt noch die gleiche Situation. Die Unternehmer machen außerordentlich: Anstrengungen, Arbeitswillige zu beschaffen. Bis jetzt ist es den Streikenden gelungen, die herangezogenen Arbeitswilligen wieder zur Abreise zu veranlassen. An die Streikenden sind einige Unternehmer herantreten und boten ihnen den geforderten Lohn von 50 Pf. Jedoch lehnten die Streikenden dieses Anbieten ab; ihr Verlangen ist die Anerkennung des Tarifvertrages.

**Achtung, Steinseher und Berufsgenossen!** In Wiesenthal bei Eberstadt befinden sich die Steinseher in einer Abwehrbewegung. Der Steinsehermeister Paul Thomas versucht unter Tarifbruch wesentliche Verschlechterungen durchzuführen. Die Arbeitszeit soll durch Verkürzung der Ruhepausen, sogenannte 15-Pausen, um eine Stunde verlängert, der Stundenlohn um 11 Pf. pro Stunde gekürzt werden. Thomas beruft sich bei seinem arbeiterfeindlichen Verhalten auf einen Beschluß der Eberstadter Steinseher-Zunft. Wir bitten deshalb, jeden Zugang nach dem Bezirk der genannten Zunft fernzuhalten. Verband der Steinseher und Berufsgenossen.

### Ausland.

#### Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1913.

Der dänischen Landeszentrale der Gewerkschaften waren Ende 1913 — wie der soeben erschienene Jahresbericht angibt — 51 Verbände und 5 lokale Vereine mit zusammen 114 698 Mitgliedern angeschlossen. Die Schiffseigerorganisation ist im Berichtsjahre aus der Landeszentrale ausgeschieden, und der Verband der Kupferhämmer wurde wegen unbezahlter Schulden ausgeschlossen. Angeschlossen hat sich im Berichtsjahre der Verband der Versicherungsfunktionäre. Die Mitgliederzahl der dänischen Gewerkschaften ist demnach im Berichtsjahre um 7831 Mitglieder gestiegen. Außerhalb der Landeszentrale stehen 128 Verbände mit 35 920 Mitgliedern und 10 lokale Vereine mit 2300 Mitgliedern, so daß insgesamt 38 089 Mitglieder der Organisationen angehören, die sich der gewerkschaftlichen Landeszentrale nicht angeschlossen haben.

Unter den außerhalb der Landeszentrale stehenden Verbänden befindet sich auch ein Verband der Landarbeiter mit 40 Filialen und 1800 Mitgliedern. Dieser Verband hat bisher die Agitation als seine wesentliche Aufgabe angesehen, aber es ist ihm auch in mehreren Fällen gelungen, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder erfolgreich wahrzunehmen. Auch in der Erteilung von Rechtsanhilfen hat der Verband den Landarbeitern zu dienen verstanden.

Die Lohn- und Tarifbewegung erstreckt sich im Berichtsjahre auf 37 Verbände und einen Lokalverein mit zusammen 106 823 Mitgliedern. An den Lohnbewegungen beteiligt waren 28 098 Mitglieder, darunter 7668 an Arbeitseinstellungen. Erfolge wurden erzielt für 25 889 Mitglieder und zwar für 23 324 Mitglieder ohne Arbeitseinstellung.

### Kleines Feuilleton.

**Der Theaterprosa.** Nach viertägiger Verhandlung ist der Direktor des Münchener Volkstheaters Ernst Schrumpp moralisch verurteilt worden. Der Redakteur des „Neuen Wegs“, Johannes Körner, den er wegen Verleumdung verklagt hatte, wurde freigesprochen und sämtliche Kosten wurden dem Kläger Schrumpp auferlegt. In der Schlussverhandlung hat bereits die immer polierendere Münchener Theaterregie v. Posart das erlösende Wort gesprochen, das bei allen Aufstellungen ähnlicher Unerhörtheiten so sicher ist wie das Amen in der Kirche: dieser Theaterdirektor, der im Verkehr mit seinem Personal einen Ton und eine Art bevorzugte, als sei seine Wähne ein Vorbild, sei selbstverständlich „krankhaft veranlagt“. In dem Prozeß wurde festgestellt, daß Schrumpp den Proben gelegentlich durch die Reizpeitsche Tempo zu verleiden suchte, daß er das Temperament der Schauspielerinnen mit Vorliebe persönlich erprobte und daß er zum mindesten in seinen Ausdrücken gegenüber den von ihm abhängigen Künstlern und Künstlerinnen durchaus den krafftesten Naturalismus bevorzugte. Dieser Mann, der den Münchenern künstlerisch übrigens einiges geboten haben soll, verband offenbar die brünstige Raschheit, wie sie vor 100 und 150 Jahren an Deutschlands Serenissimustheatern sehr im Schwange war, zielbewußt mit den robussten Reizmittelkassären des ostelbischen Junkertums. Das Recht, nach dem er die Rechte seiner Künstler maß, war offenbar das preußische Gesindelrecht, das ja immer noch einen Wirbel im Rückgrat der preußischen Kultur bildet.

Was deutet jedoch, daß wenn dieser Direktor „krankhaft veranlagt“ war, sein Personal, das sich die Rollen mit der Reizpeitsche einbläuen oder aus der Hand schlagen ließ, das zwischen widerlichen Zärtlichkeiten und brutalen Beschimpfungen hin- und hergetrieben wurde, ebenfalls an einem krankhaften Mangel an Scham und Grimm litt. Oder aber welche unerhörten sozialen Zustände müßten in der Betätigung des Lebens noch immer herrschen, die dem Menschen doch das Höchste, die Kunst, vermitteln soll, wenn sich Künstler um des elenden Brotes willen so erniedrigen! Daß der Theaterdirektor Schrumpp auch in seiner Einschätzung der ganzen Kultur unserer Zeit durchaus logisch war, erhellt aus der Bemerkung, die er an eine Tausend-Mark-Spende für die Pensionskasse deutscher Journalisten und Scheißkünstler geknüpft haben soll: der braune Lappen sei eine Erkenntlichkeit dafür, daß die Presse die „Lügen gegen ihn“ nicht verbreitet habe.

Man wußte auch schon vor dem Münchener Prozeß, daß verärgertes an Keinen und selbst an größeren Bühnen noch immer gesehen kann. Die Schauspieler werden dadurch immer wieder die bittere Wahrheit erkennen müssen, daß ihre Masse nichts anderes ist als Proletariat, und von den Mächtigen auch nicht anders eingeschätzt wird. Deshalb bleibt auch ihnen nur der Kampf mit den Mitteln der proletarischen Organisation — und sie werden ihn am erfolgreichsten auch Schulter an Schulter mit dem gesamten übrigen Proletariat führen!

**Der Dionysische Otto Erich.** Der satirische Verächter des Philisteriums war in diesen Tagen 50 Jahre alt geworden, und die bürgerliche Presse bringt aus diesem Anlaß allerhand rosenrote die hübsche Wahrheit erkennen müssen, daß ihre Masse nichts anderes ist als Proletariat, und von den Mächtigen auch nicht anders eingeschätzt wird. Deshalb bleibt auch ihnen nur der Kampf mit den Mitteln der proletarischen Organisation — und sie werden ihn am erfolgreichsten auch Schulter an Schulter mit dem gesamten übrigen Proletariat führen!

Schulbuchbetrachtung als roh erscheinen. Hartleben war ein unglücklicher Mensch und unglückliche Menschen sind ehrtwürdig.

Was uns empört, ist lediglich das elende Klischee vom „dionysisch-seligem“ Hartleben, mit dem die liebe Oberflächlichkeit wieder einmal hantiert. Sollen literarische Biographen denn ewig aus Feigheit und Lüge zusammengesetzt sein? Man brauchte nur, wie der Verfasser dieser Zeilen in München einige Tage mit ihm durchzukneipen; man brauchte nur den bescheidensten Blick hinter die Kulissen seines Lebens zu werfen, um zu wissen, daß er einen schmerzvollen Lebensweg durchmachen mußte. In seinem Tagebuch sagt er über die „dunklen Tage“, die ihn heimgesucht hätten; er berichtet von furchtbaren Angstgefühlen beim Erwachen und sehnt sich danach, sich in dem Schoß seiner Frau einmal gründlich auszuweinen. Daß sein angeborener reicher Humor das Leiden mit einem verschönernden Schimmer überzog, ist richtig. Aber „dionysisch-selig“?

Wahrheitsliebende Menschenfreunde und Mediziner haben über diese Art „dionysischer Seligkeit“ ihre eigenen Gedanken. Hartlebens menschliches Dasein und künstlerische Leistung erkennen uns um so tiefer, wenn man in diesem Punkt eine ungeschminkte Sprache redet.

**Die gestohlene Gioconda.** Der halb raffinierte, halb kindische Italiener, der seinerzeit die Gioconda stahl, ist zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Wir wissen alle noch, daß der Diebstahl damals eine internationale Sensation war und wir begreifen das natürlich vollständig. Dagegen ist uns die kalte Gleichgültigkeit nicht begrifflich, mit der die Welt unbewußt einem barbarischen Kunstdiebstahl zustieht, der millionenmal verwerflicher ist als der des Italieners.

Zag für Zag werden ungezählte Hunderttausende in der Nacht einer Armut festgehalten, in die nie ein legendärer Strahl der Kunst hineinfällt. In jammervoller Weise wird unangelegentlich Millionen nicht nur die Gioconda, sondern die Kunst überhaupt gestohlen, ohne daß die damals Enttäuschten den Schlaf ihrer Nächte bedroht fühlten. Umgekehrt: sie verlangen für die bürgerliche Gesellschaft, die diesen wertvollen Diebstahl vollzieht, historische und, wenn sie besonders blasphemisch aufgelegt sind, sogar gottähnliche Ehrwürdigkeit.

Wie sagte doch Goebel in einer bissigen Stunde von der bürgerlichen Gesellschaft? Wenn dir das verwerfliche deiner Mitglieder Auge gegenübersteht: es wäre nicht so schlecht wie du. Du hast das Amt zu rauben und zu schänden.

### Musik.

Die Volkskonzerte des Philharmonischen Orchesters unter Leitung Camillo Hildebrands haben nun auch wieder eingesetzt. Etwa Dreißigtausend Hörer, zumeist Arbeiter, füllten am Eröffnungabend den großen Musiksaal der Brauerei Friedrichshain. Ein imposanter Beweis sowohl für die zielbewußte Bildungsarbeit in unseren Reihen als für den zur Kunst feierlich hinandrängenden und organisch disziplinierten Geist der Arbeiterklasse — woran die herrschenden Gewalten Preußens lernen könnten, wenn sie dessen fähig und willens wären. Das Programm dieses Eingangskonzerts war ausschließlich Berken Richard Wagners entnommen. Drei Sätze aus den vollständigen Meisterfingern gingen voran. Ihnen folgte das unlagbar schöne Siegfried-Idyll, dann der Einzug der Götter in Walhall (Rheingold), die Tannhäuser-Ouverture, gewissermaßen als Ruhepunkt „Träume“, einer der herrlichen fünf lyrischen Gesänge an Mathilde Wesendonk, dessen

Melodie Konzertmeister Julius Thörnberg wunderbar weich und farbig auf seiner Geige erklingen ließ, und endlich der wilde Walkürenritt. Die Philharmoniker, obgleich nur an 80 Mann stark, spielten glanzvoll unter ihrem Dirigenten, der mit genialischer Feuerkraft die Polyphonie der Wagnerischen Musik aufstauten ließ. Ohr und Herz mächtig hingeeben, lauschten die Hörer ergriffen und erhoben, um hernach mit einem Beifall ohngleichen zu danken. Eine der nächsten Konzerte im Saale der Neuen Welt wird Instrumental- und Chorwerke von Beethoven, darunter die neunte Sinfonie, bringen. Bemerk sei noch, daß das Philharmonische Orchester von jetzt an in jeder Woche zwei bis drei Konzerte gibt. Beginn: Punkt acht Uhr abends. ek.

### Notizen.

Das Museum des Lebenden. Neben der Kunst berührt zu werden, ist auch die andere, berührt zu bleiben, heutzutage besonders erwünscht. Der Drang, Zeitgenossen zu Heroen zu stempeln und zu verewigen, muß, abgesehen von der Melanie, die man damit auch für sich selbst machen kann, etwas Verwunderndes an sich haben. Ein Weingroßhändler in Frankfurt a. M. hat zum bevorstehenden 50. Geburtstag des Komponisten Richard Strauss allortort ihm zu Ehren ein Museum gestiftet, in dem nun der Strauß-Kult und die Strauß-Korerei eine offizielle Heimstätte haben wird.

Stebog als Illustrator. Stebogs neueste Illustrationschöpfungen zur Goetheischen Liebeslegende von Venenuto Cellinis Selbstbiographie erscheinen soeben bei Bruno Cassirer in Berlin. Der Künstler hat in vier Jahren dazu über 300 Original-Lithographien in zwei Ausgaben beigeleuert. Das von Stebog angewandte lithographische Verfahren ist für Deutschland neu: es ist die Zinklithographie, die mit sehr feinen Zönen zu wirken imstande ist. Possentlich wird von diesen in ihrer Feinheit, Kraft und dramatischer Verde gleich hervorragenden Bildern auch einmal eine Ausgabe zu vollständigen Werken erscheinen.

Holbergs Wiedererleben. Freitag, den 12. d. M., bringt das königliche Schauspielhaus in Dresden Holbergs Komödie „Der Mann, der keine Zeit hat“ in der Neuüberlegung und Bearbeitung von Karl Vorburger zur Erstaufführung. Das gleiche Stück, sowie „Die Wetterfahne“ und „Erasmus Montanus“ sind von Reinhardt als erste Stücke seines schon vor längerer Zeit angekündigten Holberg-Plaus für die nächste Spielzeit erworben worden, und das Deutsche Volkstheater in Wien wird „Held Nihilus auf Jibata“ zur Aufführung bringen.

Die Gedächtnisfeier für den Dichter Heinrich v. Kleist, die der Königsberger Goethebund unter finanzieller Mithilfe der Stadt gestiftet und die Professor Bauer-Königsberg hergestellert hat, wurde in Königsberg entfällt. Die Tafel ist am Gauß-Vödenische Langgasse 12 angebracht worden, in dem v. Kleist einige seiner besten Werke verfaßt hat.

Ein Flugzeug für — 60 Passagiere. Den Russen ist es anzuempfehlen vorzubehalten geblieben, den ersten Versuch der Konstruktion eines Riesensflugzeuges zu unternehmen. Aus Moskau kommt die Nachricht, daß der russische Flugzeugkonstrukteur Sikorski gegenwärtig an dem Bau eines gewaltigen Flugzeuges arbeitet, das nicht weniger als 60 Passagiere aufnehmen soll. Sikorski hat seit einiger Zeit den Bau von Riesensflugzeugen zu einer Art von Spezialität gemacht; in Fliegertreffen ist er durch die Konstruktion eines Aeroplans bekannt geworden, das als das größte und stärkste Flugzeug gilt, das bisher gebaut wurde.



Am Schluß des Jahres waren Lohnbewegungen mit 4798 beteiligten Mitgliedern noch nicht entschieden.

Im Berichtsjahre fand die Generalversammlung der gewerkschaftlichen Landesorganisationen statt. Auf dieser Generalversammlung handelte es sich im wesentlichen um die Entscheidung, ob die Aufgaben der gewerkschaftlichen Landeszentrale die gleichen wie bisher bleiben sollten oder ob eine Verschiebung in der Richtung auf Dezentralisation stattfinden solle. Eine gewisse Strömung wünschte den Einfluß der Landeszentrale auf die lokalen Bewegungen ausgedehnter, aber die Generalversammlung verwahrte sich einmütig gegen diese Dezentralisationstendenz, die zum Teil syndikalistischen Charakter trug.

**Maureraussperrung in Marzelle.** Es wird berichtet: Auf den Beschluß der Maurer, nacheinander alle Unternehmungen von Marzelle zu boykottieren, hat der Arbeitgeberverband mit einer allgemeinen Aussperrung geantwortet. Alle Werkstätten sind geschlossen.

## Die Denkmalsanpönselung vor Gericht.

Sier Jahre acht Monate Gefängnis für eine Tat, deren Spuren zu beseitigen einen Kostenaufwand von 75 Mark erforderte.

Ein empörend hartes Urteil fällt gestern nach einer Beratung von knapp 20 Minuten die fünfte Strafkammer des Berliner Landgerichts III in Sachen der „Charlottenburger Denkmalschänder“. Die unüberlegte Tat der Beklagten hat eine Bestrafung gefunden, die durch die Beweisaufnahme nicht im geringsten gerechtfertigt erscheint.

Angeklagt waren der Fabrikarbeiter Rudolf Linke, der Schlosser Hugo Göpfert, der Maschinenarbeiter Georg Kubis, sowie der Gastwirt Rau wegen Vergehens gegen den § 304 des Strafgesetzbuchs, das dadurch begangen sein soll, daß an 14 Stellen des Kaiser-Friedrich-Denkmales auf dem Luisenplatz in Charlottenburg die Worte „Kote Woche“ mit roter Farbe in der Nacht vom 10. zum 11. März angeschrieben wurden.

Angeklagt waren Linke, Göpfert, Kubis der vorsächlichen Beschädigung eines öffentlichen Denkmals, Rau der Anstiftung und Beihilfe. Alle vier Angeklagten wurden aus der Untersuchungshaft vorgeführt, in der sie seit 8. Mai saßen. Den Vorsitz in der Verhandlung hatte Landgerichtsdirektor Seefert, die Anklage vertrat Staatsanwaltschaftsbevollmächtigter Fuhrmann, Verteidiger waren für Linke Rechtsanwalt Frey, für Göpfert und Kubis Justizrat Sonnenfeld, für Rau Geh. Justizrat Lesch, Friedmann und Rechtsanwalt Herbert Fuchs.

### Die Vernehmung der Angeklagten

ergab allerlei Widersprüche zu den Protokollen des Verhörs, die sie vor der Kriminalpolizei und dem Untersuchungsrichter zu bestehen gehabt hatten.

Der Angeklagte Linke, der die Verpönselung des Denkmals ausgeführt hatte, hielt sein Geständnis in der Hauptsache aufrecht. Aber auch er, der die Mitangeklagten nach Kräften zu belasten suchte, wehrte sich gegen manches, was die Protokolle als seine Aussagen angaben. Linke hatte am 10. März in dem Schanklokal von Rau in der Sidingenstraße sich dadurch nützlich gemacht, daß er für ein geplantes Fest eines Statklubs ein Palast anfertigte. Dabei benutzte er zur Herstellung eines roten Randes eine Farbe, die Rau zu diesem Zweck durch ihn besorgen ließ. An demselben Tage fand wegen der Kote Woche ein Extrazahlabend des sozialdemokratischen Wahlvereins statt. In Raues Schankwirtschaft, die Zahlabendlokal war, verweilte Linke, der nicht dem Wahlverein angehörte, noch während der Sitzung. Nach ihrer Beendigung sollen einige Teilnehmer, darunter Göpfert und Kubis, ihn aufgefordert haben, mit ihnen nach dem Luisenplatz in Charlottenburg zu gehen. Auch Rau habe ihn dazu ermuntert, und Linke sei dann, weil er angetrunken war, mitgegangen. Rau habe ihm auch einen Rest jener Farbe mitgegeben sowie Spiritus, um das Farbpulver aufzulösen. Von der Absicht, auf das Denkmal die Worte „Kote Woche“ zu malen, sei schon in dem Lokal die Rede gewesen. Er selber habe dann die Bemalung ausgeführt, während Göpfert den Farbnapf hielt. Die Einzelheiten seien ihm erst am anderen Tage recht klar geworden, als sie in dem Lokal besprochen wurden.

Der Angeklagte Göpfert, der früher dem Wahlverein angehört, aber seit Herbst keine Beiträge mehr gezahlt hat und seine Mitgliedschaft hat verfallen lassen, gab an, daß er an dem Denkmal nur bei der Einführung der Farbe den Kopf gehalten habe. Von der Absicht der Denkmalsbemalung habe er in dem Lokal noch nichts gewußt. Linke unterbrach ihn hier, indem er unaufgefordert erklärte, sämtliche Anwesenden hätten das gewußt. Diese Behauptung wiederholte er auch bei Vernehmung der anderen Angeklagten, denen er immer wieder eifrig ins Wort fiel.

Der Angeklagte Kubis war damals stellvertretender Bezirksführer. Er hörte, daß an jenem Abend vom Kaiser-Friedrich-Denkmal geredet wurde, wußte aber nicht, um was es sich handelte. Angenommen habe er, daß man dorthin gehen wollte, um zu kontrollieren, ob auch in der Umgebung des Luisenplatzes rote Zettel angeklebt worden seien. Er sei mitgegangen, sei aber unterwegs ausgetreten, und nachher habe man ihm erst gesagt, was inzwischen geschehen war. Die ihm vorgehaltene Angabe der Protokolle, daß er zugegeben habe, Wache gestanden zu haben, sei unrichtig. Er sei durch die plötzliche Verhaftung in schwere Sorge um seine Familie versetzt worden, da habe er infolge von Mißverständnissen manches, was ihm auf den Kopf zugesagt wurde, irrtümlich bejaht. Der Angeklagte Rau bestritt, gewußt zu haben, daß die Bemalungsbefehl dem Denkmal galt. Den Linke, der im Herbst zum Militär müsse, habe er sogar gewarnt, mitzugehen und sich an irgendetwas zu beteiligen.

### In der Beweiserhebung

trat als Hauptzeuge ein Buchhalter Ernst Westeweller auf, durch den die Staatsanwaltschaft die angeblich engen Beziehungen jener Denkmalsbemalung zur sozialdemokratischen Partei nachweisen wollte. Westeweller hat am Abend des 10. März bei Rau gekneipt und hierbei aus Linges Mund die Äußerung gehört, daß er nach dem Luisenplatz gehen wolle. Vorsitzender: Fügte er nicht noch etwas hinzu? Zeuge: Das weiß ich nicht. Vor.: Bei Ihrer ersten Vernehmung haben Sie es gewußt. Sagte er nicht: „Norgen gibt weiter an, aus dem Gang zum Denkmal sei an dem Abend gar kein Hehl gemacht worden. Als er nachher die Sache in den Zeitungen las, habe er sich den Zusammenhang gedacht. Einige Tage darauf habe dann Linke, als er mit ihm an dem Denkmal vorüberging, ihm die Stelle gezeigt, wo Göpfert mit dem Farbnapf gestanden habe. Linke und auch Göpfert hätten ihm später gesagt: „Wer was ausfragt, wird unschädlich gemacht.“ Weiter habe Göpfert einige Wochen darauf ihm erklärt: „Wenn es herauskommt, nimmt einer die Sache auf sich; für den liegt das Geld bereit, damit er ins Ausland fliehen kann.“ Vor.: Von wem

war das Geld? Zeuge: Von der sozialdemokratischen Partei. Vor.: Wurde das gesagt? Zeuge: Nein — aber das nehme ich an.

Gegen die Darstellung dieses Zeugen wendeten sich Göpfert und mit großer Bestimmtheit auch Linke. — Vor.: Haben Sie gesagt: „Wer was ausfragt, wird unschädlich gemacht“? — Angekl. Göpfert: Nein! — Vor.: Linke, Sie? — Angekl. Linke: Nein! — Angekl. Göpfert: Ich habe mit Westeweller über die ganze Sache gar nicht gesprochen. — R.-A. Sonnenfeld möchte feststellen,

von wem die Anzeige ausgegangen ist?

Zeuge Westeweller erklärt: von mir nicht. — R.-A. Sonnenfeld: Von Ihrer Frau? — Zeuge: Nein. — R.-A. Sonnenfeld: Sie sagen das unter Ihrem Eid! — Zeuge: Ja, das kann ich. — R.-A. Sonnenfeld: Die Anzeige soll veranlaßt worden sein durch Herrn Westeweller oder durch seine Frau wegen privater unangenehmer Beziehungen, die ich nicht aufdecken möchte.

Zeuge Metallbrecher Rosenburg ist mit nach dem Luisenplatz gegangen. Ran habe sehen wollen, wie in Charlottenburg für die „Kote Woche“ gearbeitet worden, d. h. Zettel angeklebt worden seien. Hätte er von der Absicht einer Bemalung des Denkmals gewußt, so wäre das nicht passiert. Geschehen sei es, während er an der Schloßstraße zurückblieb, um auszutreten. — Dem Zeugen Straßenbahnführer Stanke hat Linke an jenem Abend in Raues Lokal gesagt, er gehe noch nicht nach Hause, er habe noch etwas vor.

Als Sachverständige äußerten sich die Magistratsräte Walter und Winterstein aus Charlottenburg und Dr. Brünning vom Berliner Polizeipräsidentium über die Art der Befubelung, über die Einwirkung auf den Stein und über das Verfahren der Befubelung. Die Inschriften seien offenbar häufig und daher sehr ungeschickt aufgemalt worden. Die Befubelung sei gelungen, Spuren könne man nicht mehr bemerken. Die Strahteneinigung habe es zunächst mit Salzsäure versucht, der Zeuge selbst hatte mit Chloralkali und Soda drei Tage lang arbeiten lassen und eine fast vollständige Befubelung erreicht. Den letzten noch übrig gebliebenen Keinen Schein hat schließlich die Sonne entfernt. Jetzt ist gar nichts mehr zu sehen, auch dem polierten Steine ist ein Schaden nicht zugefügt worden. Für Weichmittel und Löhne sind 75 M. ausgegeben worden.

### Plädoyer.

Das Ergebnis der Beweiserhebung sah Staatsanwaltschaftsbevollmächtigter Fuhrmann dahin zusammen, daß alle vier Angeklagten überführt seien. In dieser frevelhaften Befubelung des Kaiser-Friedrich-Denkmales sei nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts eine Denkmalsbeschädigung zu erblicken. Abgesehen von der eingetretenen Verringerung des Wertes der Steinmasse bedeute die Befubelung auch deshalb eine belangreiche Veränderung des Denkmals, weil die Inschriften das Auge jedes Kunstfreundes verletzten und an diesem Denkmal eines Fürsten jeden national gesinnten Mann beleidigen müßten. Traurig sei, daß die Angeklagten trotz ihrer früheren Angaben sich jetzt herauszureden versuchten und sich mit Trunkenheit entschuldigen wollten. Man könne den Angaben Linges folgen, daß es in Raues Lokal an jenem Abend ein offenes Geheimnis war, um was es sich handelte. Warum sollte Kubis, der die Sitzung leitete, nichts davon gewußt haben? Auch Rau sei schuldig, zwar nicht der Anstiftung, aber der Beihilfe. Man habe es hier nicht mit einem Dummenjungenreich zu tun. Wohlüberlegt und zielbewußt und getrieben von sozialdemokratischem Parteifanatikus seien die Täter vorgegangen. Die Strafe dürfe nicht gering sein. Die Tat habe der Propaganda für die sozialdemokratische Partei dienen sollen. Man habe sich aber nicht damit begnügt, Zettel an die Häuser zu kleben. Ein Denkmal habe man sich ausgesucht, das zu den schönsten gehört, ein Standbild, das dem Andenken eines vielgeliebten Fürsten gewidmet ist und von der treuherzigen monarchischen Gesinnung der Stifter zeugt. Das sei eine Verhöhnung dieses Fürsten und ein Affront für alle gutgesinnten Kreise. Diese verwerfliche Tat, die allgemeine Empörung hervorgerufen habe, sei höchst gemeingefährlich. Wohin sollte es führen, wenn solche Denkmalsbeschädigungen sich wiederholten? Da müsse außerordentlich scharf vorgegangen werden, damit die Strafe abschreckend wirke. Von einer Verurteilung der Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis wolle die Staatsanwaltschaft absehen, weil ein erheblicher und dauernder Schaden nicht entstanden sei. Mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse ersuche aber die Bemessung der Strafe wenigstens auf 2 Jahre Gefängnis für jeden Angeklagten geboten, sowie wegen der ehelosen Gesinnung die Aberkennung der Ehrenrechte auf 3 Jahre.

Diese Strafanträge wurden von den im Hörsaalraum anwesenden weiblichen Angehörigen der Angeklagten mit lauten Schmerzensausdrücken beantwortet.

Von den

### Verteidigern

ergriff zunächst Geh. Justizrat Friedmann das Wort. Der recht tendenziösen Auffassung des Anklagevertreters wolle er eine objektive Betrachtung der Angeklagten und ihrer Tat entgegenstellen. Aus der Verhandlung seien ersichtlicherweise alle politischen Motive, alle Unterstellungen, daß die Tendenz gewesen sei, das Denkmal zu schänden, ausgeschaltet worden. Nur um eine Sachbeschädigung handle es sich, um die Beschädigung eines Denkmals, nicht um eine Schändung. Nicht das Vergehen habe sich ergeben für die Annahme, daß dabei die Empfindungen der Angeklagten in politischer Tendenz sich den Gefühlen der nationalgesinnten Kreise entgegensetzten und das Andenken des Kaisers Friedrich verletzten und verhöhnen wollten. Man solle sich nur nicht von vornherein von dem Gedanken leiten lassen, daß hier, weil Sozialdemokraten und ein Monarchendenkmal in Frage kämen, parteipolitischer Fanatismus mitgewirkt haben müsse. Für Rau beantragte der Verteidiger die Freisprechung, weil nicht einmal Beihilfe, die ja ein wissenschaftliches Handeln erfordere, erwiesen sei. Belastet werde er nur durch Linke, dessen Verteidigungstendenz darauf gerichtet sei, die anderen ordentlich hineinzupoden, um sich selber dem Richter zu empfehlen. Die Höhe der vom Staatsanwalt beantragten Strafen sei um so weniger gerechtfertigt, weil es den Tätern nicht um eine Beschädigung des Denkmals, sondern nur um eine Auffälligmachung ihrer Inschrift „Kote Woche“ zu tun war. Werde das Politische ausgeschlossen, so bleibe nur etwas übrig, was man objektiv eine Zumperei nennen könne. Würden so hohe Strafen verhängt, dann müsse man annehmen, daß auf die Urteilsfindung eingewirkt habe, was aus der Verhandlung ausgeschlossen war, nämlich die politische Tendenz.

Rechtsanwalt Frey machte für Linke geltend, daß er gar nichts Politisches an sich habe. Was er getan, sei ein Dummenjungenreich. Man solle nicht glauben, daß Dummenjungenreiche nur bei Studenten möglich seien. Vor Jahreshen sei in Heidelberg dem Denkmal eines durch Napoleon gestifteten Weide von Studenten ein Nachtopf auf den Kopf gestülpt worden, und man habe das nur mit etlichen Wochen Karzer geahndet. Von einer politischen Demonstration gegen Kaiser Friedrich könne keine Rede sein, gerade er sei beim Volk sehr beliebt gewesen, und kein Demonstrant würde diesen Monarchen sich ausführen. Für Linke, der aus Unüberlegtheit gehandelt habe, sei Milde geboten.

Um milde Beurteilung bat Justizrat Sonnenfeld auch für

Göpfert sowie für Kubis, falls man diesen nicht freisprechen wolle, weil nicht erwiesen sei, daß er Wache gestanden habe. Durch so harte Strafen könne man doch nicht eine Beschädigung, sondern höchstens die böswillige Vernichtung eines Denkmals abnden wollen. Das Motiv sei nicht gewesen, in parteipolitischem Fanatismus ein Monarchendenkmal zu schänden. Da hätte man ganz andere Worte als die „Kote Woche“ angeschrieben. Im übrigen werde gerade dem Kaiser Friedrich noch heute viel Sympathie in den Reihen der Sozialdemokraten entgegengebracht. Nach seinem Tode habe das „Berliner Volksblatt“, der heutige „Vorwärts“, in einem Artikel auf die teilnehmenden Empfindungen auch der Arbeiterkreise hingewiesen. Nicht eine Demonstration, nicht eine Beschönigung dieses Fürsten habe die Denkmalsbemalung sein wollen, sondern nur eine Reklame für die Kote Woche. Ehrlose Gesinnung könne man nicht annehmen. Anerkennung der Ehrenrechte werde in weiten Kreisen, und zwar nicht bloß bei der Sozialdemokratie, so verstanden werden, als habe man hiermit die Angeklagten, gerade weil sie Sozialdemokraten sind, herabsehen wollen. Durch die Sprüche der Justiz dürfe nicht der Eindruck hervorgerufen werden, daß sie von politischen Erwägungen diktiert seien. Das hier beantragte Strafmaß, das mit der Abschreckungstheorie begründet werde, stehe in keinem Verhältnis zu der milden Bestrafung des Eisenbahnunfalls der Bonner Studenten.

R.-A. Herbert Fuchs sprach für Rau noch zu dem Strafmaß, höchstens sei auf eine Geldstrafe zu erkennen.

Eine Replik des Staatsanwaltschaftsbevollmächtigten Fuhrmann unterstrich noch einmal, daß die Angeklagten von politischen Motiven geleitet worden seien. Die unehrenhafte Gesinnung ergebe sich aus der Gemeingefährlichkeit der Tat. Zu der Behauptung, daß der Plan in der Zahlabendstimmung entstanden sei, stellte Justizrat Sonnenfeld fest, daß keiner der Zeugen und keiner der Angeklagten etwas Derartiges gesagt hätte.

Mit der Urteilsfindung wurde das Gericht in 20 Minuten fertig. Das

### Urteil.

lautele: gegen Linke, Göpfert, Kubis je 1 1/2 Jahre Gefängnis, gegen Rau wegen Beihilfe 1 Jahr Gefängnis. Jedem Angeklagten wurde 1 Monat Untersuchungshaft angerechnet. Zur Begründung führte der Vorsitzende unter anderem aus: Sicher sei, daß außer Göpfert auch Kubis und Rau um den Plan gewußt hätten, den Linke auszuführen sollte. Die Tat habe Entrüstung in ganz Deutschland hervorgerufen. Es sei eine Rohheit, Denkmäler zu beschädigen, die unter öffentlichem Schutz stehen. Als bodenlose Frechheit müsse man es bezeichnen, daß die Angeklagten zu ihrer Reklame für die sozialdemokratische Partei sich ein Kaiserdenkmal aussuchten. Anzunehmen sei, daß es sich nicht um einen Dummenjungenreich, sondern um einen wohlertwogenen, auf Parteifanatikus beruhenden Plan erwachsener Männer! Andererseits sei zu berücksichtigen, daß es sich um ungebildete Leute handle, die durch Bekehrten verführt worden seien, im Interesse ihrer Partei zu handeln meinten und auch an der Partei einen Rückhalt zu haben glaubten. Das sei gewissermaßen strafmildernd; man könne Mitleid mit ihnen haben, wenn man sie für Verführte halte. Ihre Tat sei weniger ehrlos als frech, deshalb sei nicht auf Ehrverlust erkannt worden. Die Strafe müsse aber streng sein. Das Gericht habe die Pflicht, durch das Urteil abschreckend zu wirken, damit andere lernen: Finger weg von Denkmälern, die unter öffentlichem Schutz stehen, besonders aber von einem Kaiserdenkmal!

Die gestellten Haftentlassungsanträge wurden abgelehnt, weil bei der Höhe der Strafe Fluchtverdacht vorliege. Infolgedessen entschlossen sich sämtliche Angeklagten zum Verzicht auf weitere Rechtsmittel.

## Allgemeiner Anwaltsangestelltentag.

Leipzig, 7. Juni

Die Privatangestellten werden in immer schärferem Gegensatz zu den Unternehmern getrieben. Das Ersteuliche an dieser Erscheinung ist, daß die Angestellten langsam beginnen, diesen Gegensatz einzusehen. Die Rundgebung, die von allen Verbänden der Anwaltsangestellten gemeinsam einberufen, am Sonntag in Leipzig Stellung zu dem abliegenden Beschluß der Vertreterversammlung der deutschen Rechtsanwaltsvereine, die Arbeitsverhältnisse der Anwaltsangestellten durch einen Reichstagsvertrag zu regeln, ist von diesem Standpunkt aus nicht ohne Bedeutung. Zum erstenmal befinden sich alle Organisationen der Anwaltsangestellten in einer geschlossenen Kampfesfront gegenüber den Anwälten. Das auch der Harmoniegedanke noch Anhänger unter den Anwaltsangestellten ist, so fanden doch alle Redner auf dieser Tagung scharfe Worte gegen die Anwälte, deren soziale Rückständigkeit einer Regelung des Arbeitsverhältnisses mit den Organisationen der Angestellten widerstrebt.

Von den eingeladenen Reichs- und Landtagsabgeordneten war nur der Genosse Dr. Geyer, der Vertreter des Wahlkreises Leipzig-Land, erschienen. Der nationalliberale Herr Fuchs, der als Rechtsanwaltsangestellter besonderes Interesse für diese bedeutungsvolle Rundgebung hätte nehmen müssen, war der Einladung nicht gefolgt.

Als erster Redner sprach Dr. Zahn aus Leipzig vom Verband Deutscher Bureaubeamten über

### die Ablehnung des Reichstagsrats.

Er entwarf ein überaus trauriges Bild von der Lage der Anwaltsangestellten. Sie wird gekennzeichnet dadurch, daß lange Arbeitszeit, vielfache Sonntagsarbeit, unbezahlte Überstunden und vor allem elende Lohnverhältnisse die Angestellten bedrücken. Der Versuch, die Lage der Anwaltsangestellten durch einen Tarifvertrag mit dem Deutschen Anwaltsverein zu heben, sei gescheitert, obwohl kein Zweifel bestehen könne, daß die Möglichkeit für einen Reichstagsrat vorhanden sei. Die Anwälte aber wollten nicht mit den „Hefflingen“ Angestellten verhandeln. Ihre schäblichen Argumente, die Verschwiegenheit der Verhältnisse und die angeblich schlechte Lage der Anwälte, sind nicht der wahre Grund. Man will mit den Organisationen nicht verhandeln, und eine Resolution beschloß man nur — wie man ausdrücklich erklärte —, damit es den Anschein habe, als wenn etwas geschehe.

Der zweite Redner, Bureauarbeiter Marzen aus Kiel, vom Verband Deutscher Rechtsanwaltsbeamten, behandelte das Thema:

### Was ist nun zu tun?

Er glaubte dem Sozialen Ausschuß des Anwaltsvereins den Dank für seine — erfolglos verlaufene! — Arbeit aussprechen zu müssen. Auch erklärte er, es folge den Anwaltsangestellten absolut nicht ein, sich auf den Standpunkt der Gleichberechtigung zu stellen! Trotzdem mußte auch er die brüste Ablehnung der Forderungen der Angestellten durch die Anwälte feststellen. Er trat für ernste Verhandlungen mit den Anwaltsvereinen ein und forderte zur Stärkung der Organisation auf.

Zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung nahm die Versammlung einmütig eine Resolution an, in der erklärt wird, daß das abliegende Verhalten des Reichstages des Deutschen Anwaltsvereins gegenüber dem Gedanken eines Reichstagsabkommens mit den Organisationen der Angestellten in keiner Weise sachlich begründet ist. Die beteiligten Verbände werden beauftragt, die nach dem in Weimar gefaßten Beschluß von den Anwaltsvereinen etwa einzuleitenden Schritte nicht erst abzuwarten, sondern ihrerseits an sie heranzutreten, um zu versuchen, zu einer ökonomischen Regelung der Arbeits- und Gehaltsverhältnisse zu gelangen, und dadurch zugleich Vorarbeit für einen künftigen Reichstagsrat zu leisten.

Als letzter Redner sprach Reichstagsabgeordneter Siebel vom Verband der Bureauangestellten über die



### gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse.

Er führte aus: Die Anwälte haben mit ihrem ablehnenden Beschluß nicht nur zum Ausdruck bringen wollen, daß sie der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse abhold sind, sondern daß sie auch Gegner der gesetzlichen Regelung sind. Diese Auffassung macht der deutschen Anwaltschaft keine Ehre. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wird aber kommen, ob die Anwälte wollen oder nicht. Die Anwälte wollen keine Gleichberechtigung, dagegen müssen wir protestieren als einer Verteidigung der Angestellten. (Stürmischer Beifall.) Die Forderung der Anwälte nach einer Erhöhung der Gebühren rührt vor allem unsere Forderung nach Erhöhung unserer Gehälter. Wir sind durch die Verkürzung bis zur Erhöhung der Gebühren genasführt worden. Wir können mit Recht feststellen, daß in unserem Beruf außerordentliche Mißstände bestehen. Hiergegen müssen wir durch Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel Front machen. Wir fordern, daß der Angestellte gleichberechtigter Kontrahent beim Abschluß des Arbeitsvertrages ist. Die ungebührliche Verhöhnung ist der größte Schaden des Berufs. Daraus entstehen der Druck, die geringen Gehälter und die sonstigen Schäden. Die Gehälter bieten keine Möglichkeit eines anständigen Lebens, deshalb haben wir die große Abwanderung in andere Berufe. Heute kommen auf 100 Berufsgenossen 40 Lehrlinge! Die Soziale Kommission der Anwälte hat sogar einen Fall festgestellt, wo ein Anwalt sieben Lehrlinge, aber keinen Gehilfen beschäftigt. Die Sterblichkeit an Nahrungsmittelnot ist dank der ungelunden Arbeitsräume stärker als im Durchschnitt. Gegen alle diese Mißstände müssen wir die gesetzliche Regelung herbeiführen lassen. Warum sollen wir auf den gesetzlichen Schutz verzichten, da alle anderen Gruppen der Privatangestellten ihn haben? Mehrere Beschlüsse des Reichstags haben die Notwendigkeit gesetzlichen Schutzes anerkannt. Freiwillig haben wir von unseren Unternehmern nichts zu erwarten. Aber neben der gesetzlichen Regelung müssen wir aus eigener Kraft die Regelung der Gehaltsverhältnisse erstreben, da es bei dem heutigen Stande unserer Sozialpolitik ausgeschlossen ist, daß sie durch Gesetz geregelt werden. Hier mit der gesetzlichen Regelung, das ist der einmütige Wille der gesamten Angestelltenchaft. (Lebhafter Beifall.)

Nach der Diskussion, in der je ein Redner als Vertreter des betreffenden Verbandes sprach, wurde zu dem dritten Referat eine Entscheidung einmütig angenommen, die erklärt, daß ein tarifvertragliches Abkommen die gesetzliche Regelung der Anstellungsverhältnisse nicht entbehlich macht. Der Anwaltsangestelltenrat fordert das Reichsjustizamt auf, ohne Verzug die Verhältnisse gesetzlich zu regeln und dem Reichstage bei seinem Zusammentritt einen Gesetzentwurf vorzulegen. Es werden dann die Forderungen dafür festgesetzt.

Nach einer Schlussrede von Siebel wurde der von über 800 Vertretern besuchte Anwaltsangestelltenrat geschlossen.

## Aus der Partei.

### Eine Wahlrechtsdemonstration.

Eine imposante Demonstrationsversammlung in der Wahlrechtsfrage fand am Sonntag in Düsseldorf statt. Das große, über 4000 Personen fassende Festsgebäude war trotz andauernden Regenwetters bis auf den letzten Platz gefüllt. Genosse Konrad Haenisch-Berlin leitete die Herausforderung des konradischen Volkes, die sich der neue Polizeiminister v. Loebel im Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus geleistet. Der Redner gab seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß in der Wahlrechtsfrage nicht anders mehr vorwärts zu kommen sein werde, als durch den Massenstreik. Deshalb müßte mit aller Energie für die Stärkung der Partei und der Gewerkschaften gearbeitet werden. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme.

### Aus den Organisationen.

Der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Dillisch-Bitterfeld, der am Sonntag seine Generalversammlung abhielt, verzeichnet nach dem Jahresbericht 3509 Mitglieder, unter denen sich 478 weibliche befinden. Die Zunahme beträgt gegen das Vorjahr rund 500 Mitglieder, welche hauptsächlich durch Agitation in der roten Woche gewonnen wurden. Die Zahl der Abonnenten der Parteipresse beträgt 4300, was eine ziemlich erhebliche Zunahme von Lesern des „Halleischen Volksblattes“ bedeutet. Hierzu kommt noch eine große Anzahl von Abonnenten der „Freiheit“, des „Vorwärts“, der „Neuen Welt“, des „Wahren Jakob“ und der „Arbeiter-Jugend“, welche mit zusammen rund 8000 nicht zu hoch gegriffen sein dürften. Die allgemeine Agitation wurde betrieben durch Verbreitung von 150 000 Flugblättern und „Landboten“ sowie 22 000 Volkskalendern. Trotz der von Schlot- und Kronjüngern in diesen Orten betriebenen Terrors und der Abkommandierung der Eisenbahnbeamten und Werkstättenarbeiter gelang es, den Einfluß in den Gemeindeverwaltungen so zu stärken, daß am Jahresabschluss in 10 Landorten 53 sozialdemokratische Gemeindevorsteher und in vier Städten 16 Stadtverordnete gewählt werden konnten. Die Jugendbewegung hat in einer ganzen Reihe von Orten neu Fuß fassen können und auch die in den größeren Orten bestehenden Bildungsausschüsse haben durch Veranstaltung von Vortragskursen und Arrangierung künstlerischer Veranstaltungen ihre schwierigen Aufgaben zu erfüllen gesucht. Die Kassenverhältnisse haben eine wesentliche Besserung erfahren, denn es wurde bei einer Einnahme von 10 600,70 Mark und einer Ausgabe von 6225,18 Mark ein Vermögensbestand von 4471,52 Mark erzielt.

Auf dem Kreisitag wurde von verschiedenen Rednern ausgeführt, daß die Gegner in aller Stille, aber mit einer bewundernswerten Emsigkeit arbeiten, um bei der nächsten Reichstagswahl das rote Banner von dem Kreise herunterzuholen. Unter Berücksichtigung dieser Situation beschloß deshalb der von etwa 70 Delegierten besetzte Kreisitag, den Vorstand zu beauftragen, unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Anstellung eines Kreispartei-Sekretärs einzuleiten. Der Sitz des Sekretariats soll nach Bitterfeld gelegt werden, um das industriell rasch aufblühende Industriegebiet besser bearbeiten zu können. Reichstagsabgeordneter Raute legte in einem Schlussworte die Gründe des Verhaltens der Reichstagsfraktion beim Kaiserhoch dar, die allgemeine Zustimmung fanden. Als Vorsitzender wurde Genosse Durdhard-Eisenburg wiedergewählt, ebenso als Delegierter zum Würzburger Parteitag.

Die Kreisgeneralversammlung für den Wahlkreis Sangerhausen-Carlsberga fand am Sonntag in Artern statt. Die Agitationserfolge in diesem rein ländlichen Kreise sind nur sehr bescheiden, da die Mitgliederzahl am Schluß des Geschäftsjahres, bestehend aus 57 Frauen, 330 betrug gegen 458 im Vorjahr. Die einschließliche 57 Frauen, 330 betrug gegen 458 im Vorjahr. Die Zahl der Abonnenten auf das „Halleische Volksblatt“ ist mit 1100 um ein geringes gestiegen. Infolge des herrschenden Lokalmangels konnten nur wenige Versammlungen abgehalten und die Agitation in der Hauptsache nur durch Verbreitung von Flugblättern und Proschüren bewirkt werden. Bei den Kommunalwahlen gelang es, in der Hauptsache nur durch Verbreitung von Flugblättern und Proschüren neue Siege zu erobern. Die Kreisliste weist bei einer Einnahme von 2688 Mark und einer Ausgabe von 1989 Mark einen Kassenbestand von 699 Mark auf. Redakteur Genosse Alton-Halle sprach unter lebhaftem Beifall über das Bildungswesen im Kreise. Aus Zweckmäßigkeitsgründen beschloß der Kreisitag, den Sitz des Kreisverbandes von Sangerhausen nach Artern zu verlegen und mit dem Amte des Vorsitzenden den Gewerkschaftsbeamten Genossen Hämmerlein-Artern zu betrauen.

Im Wahlkreis Mansfeld verzeichnet der an den vergangenen Sonntag stattgefundenen Kreisitag erstattete Bericht der Wahlkreisorganisation einen Fortschritt unserer Bewegung, was umso mehr ins Gewicht fällt, als der Mansfelder Kupferbergbau augenblicklich einer schweren Krise durchzumachen hat. Durch die Agitation in der

roten Woche wurden 260 Renaufnahmen gemacht, wodurch die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr gesteigert werden konnte. Trotz der eigenartigen Verhältnisse, unter denen die elend bezahlten, von den Grubenherren mit allen Mitteln in geistiger Linnachtung gehaltenen Bergarbeiter zu leben gezwungen sind, hat sich der Abommentenstand des „Halleischen Volksblattes“ auf der gleichen Höhe gehalten. Zur Verbreitung gelangten 44 000 Flugblätter, 11 000 Volkskalender und 3000 andere Proschüren. Die mit ziemlich erheblichen Mitteln ausgestattete Bibliothek ist teilweise als Wanderbibliothek eingerichtet worden. Der in ganz Deutschland berüchtigte Mansfelder Terror hat nicht zu verhindern vermocht, daß die Partei 3 Stadtvorordnungen und 19 Gemeindevorstehererfolge eroberte und zur Schulung der gewählten Vertreter eine Gemeindevorsteherkonferenz abhalten konnte. Die Kreisliste hatte eine Einnahme von 3877,99 Mark und eine Ausgabe von 3358,26 Mark, so daß ein Bestand von 519,73 Mark verbleibt. Ueber 400 Mark mußten für Gerichts- und Anwaltskosten ausgegeben werden. Ein Antrag auf Einführung einer Sterbunterstützung wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Mitglieder genügend Gelegenheit hätten, sich anderweitig zu versichern. Reichstagsabg. Brandes-Magdeburg hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über eine intensivere Agitation. Zum Parteitag wurde Genosse Christange-Eisleben delegiert.

Aus dem Geschäftsbericht des Bezirksverbandes und der Vorstände des 18., 22. und 23. Reichstagswahlkreises (Bezirk J u d i a u) ist zu entnehmen, daß die anhaltende Wirtschaftskrise auch auf die Mitgliederbewegung in den drei Kreisen ungünstig eingewirkt habe. Besonders im 23. Kreise hat die Krise arg gewütet und hier wiederum hauptsächlich in den Städten Plauen und Delitzsch. Das Daniederliegen der dortigen Industriezweige veranlaßte viele Arbeiterfamilien zur Abwanderung, wodurch natürlich die Parteiorganisation schwer geschädigt wurde. Der Mitgliederverlust betrug infolgedessen in diesem Kreise 1519. Im 18. und 22. Wahlkreise brachte die Krise ebenfalls schwere wirtschaftliche Schädigungen für die arbeitende Bevölkerung mit sich. Es gelang aber trotzdem, nicht nur den Mitgliederbestand vom Vorjahre zu erhalten, sondern eine wesentliche Mitgliederzunahme zu erzielen. Trotz alledem war es nicht möglich, den durch die Krise im 23. Wahlkreise verursachten Verlust dadurch auszugleichen, es verblieb vielmehr immer noch ein Verlust von 97 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahre.

Die Mitgliederzahl betrug in allen drei Kreisen 18 173 (14 501 männl., 3672 weibl.) gegen 18 270 im Vorjahre. Es ist mithin eine Zunahme um 1414 Mitgliedern zu verzeichnen, der eine Abnahme von 1511 Mitgliedern gegenübersteht.

Auf die einzelnen Kreise verteilt, gestaltet sich die Mitgliederbewegung folgendermaßen:

18. sächsischer Reichstagswahlkreis: Mitgliederbestand 7458 (5767 männl., 1691 weibl.) gegen 6858 (5130 männl., 1528 weibl.) im Vorjahre. Die Zunahme beträgt mithin 795 (687 männl., 158 weibl.).

Der 22. sächsische Reichstagswahlkreis verfügt über einen Mitgliederbestand von 4866 (3613 männl., 1253 weibl.) gegen 4247 (3389 männl., 858 weibl.) im Vorjahre. Die Mitgliederzunahme betrug 708, die Abnahme 99, demnach Zunahme 619 Mitglieder.

Der 23. sächsische Reichstagswahlkreis zählte 5854 Mitglieder gegen 7378 im Vorjahre. Das ist ein Verlust von 1519 Mitgliedern.

Die Kassenverhältnisse zeigten folgendes Ziffernbild: Bezirkskasse: Einnahme 21 740,10 Mark, Ausgabe 18 562,40 Mark. Im 18. Wahlkreise betrug die Einnahme 84 578,13 Mark, die Ausgabe 80 458,12 Mark. 22. Wahlkreis: Einnahme 10 241,75 Mark, Ausgabe 9168,49 Mark. 23. Wahlkreis: Einnahme 27 465,57 Mark, Ausgabe 26 991,36 Mark.

Die Zahl der sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder hat in zwei Kreisen bei den letzten Kommunalwahlen einen erfreulichen Zuwachs erfahren. Dieselbe stieg im Berichtsjahre um 14. In den drei Kreisen sind insgesamt Gemeinderatsvertreter vorhanden: 100 amtsfreie und 170 unamtsfreie. Im 18. Wahlkreise sank die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher von 123 auf 120, im 22. Wahlkreise stieg dieselbe von 81 auf 88 und im 23. Wahlkreise von 52 auf 62.

Die Agitation war eine sehr rege. Es wurden insgesamt 198 öffentliche, 784 Mitglieder- und 78 Frauenversammlungen abgehalten. Zur Verteilung kamen 578 100 Flugblätter, 414 830 Handzettel und 21 000 Agitationskalender.

Zur Belehrung und Bildung sind vom Bezirksbildungsausschuß insgesamt 67 Veranstaltungen für 71 Orte vermittelt worden. Das Parteiorgan „Sächs. Volksblatt“ verfügt im Bezirk über rund 24 000 Abonnenten.

Eine Konferenz des 1. braunschweigischen Reichstagswahlkreises fand am Sonntag im Gewerbeparksaal in Braunschweig statt. Der Kreis zählte am 1. März d. J. 11 862 Mitglieder gegen 9927 im Jahre zuvor, so daß eine Zunahme von 1445 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Von den Mitgliedern hat der Ortsverein der Stadt Braunschweig allein 9212 gegen 7770 im Vorjahre. Die Einnahme der Kreisliste ergibt einschließlich des Kassenbestandes von 18 139,30 Mark eine Gesamteinnahme von 88 927 Mark, eine Ausgabe von 19 681,06 Mark, so daß ein Kassenbestand von 19 248,88 Mark vorhanden ist. Der „Volksfreund“, das Parteiblatt, hatte Ende März mit 11 502 Abonnenten einen Zuwachs von 517 Abonnenten gegen 1. Januar 1913. Neben dem Agitationskalender wurden Flugblätter in 845 500 Exemplaren verbreitet. Stadtverordnete zählte die Partei in drei Städten des Kreises 15, Gemeinderatsmitglieder 64 in 32 Ortsteilen.

Die Konferenz nahm folgende Resolution zur Stellung unserer Reichstagsfraktion zu dem Kaiserhoch und zur Befolgungsvorlage einstimmig an:

„Die Kreisversammlung des 1. Braunschweigischen Reichstagswahlkreises stimmt dem Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Frage des Kaiserhochs ausdrücklich zu und verlangt, daß sie in Zukunft immer so handele, wie beim Schluß der letzten Session.“

Ferner erklärte die Kreisversammlung ihre Uebereinstimmung mit der Fraktion in der Frage der Beibehaltung der Wahlrechtsfrage und weist die von zwei Berliner Reichstagskandidaten in der Reumarke gegen die Fraktion erhobenen Vorwürfe als völlig unberechtigt zurück.

### Der Wahlrechtskampf der belgischen Arbeiterpartei.

Der Generalkonvent der belgischen Arbeiterpartei erläßt einen Aufruf zur Arbeit für die Verfassungsrevision, dem wir folgende Sätze entnehmen:

Die Wahlen von 1914 sind beendet. Sie waren für den Sozialismus und die Sache der Verfassungsrevision ein glänzender Erfolg. Die Arbeiterpartei hat 58 000 Stimmen gewonnen und die sozialdemokratische Kammergruppe zählt von jetzt ab 40 Abgeordnete.

Es ist nun erforderlich, daß der Kampf um die Verfassung beginnt. Am 12. März 1913 hat der Ministerpräsident de Broqueville erklärt, daß zwei wesentliche Gründe die Regierung verhindern — sei es direkt, sei es indirekt —, den Weg der Verfassungsreform zu beschreiten: die Drohung mit dem Generalkonvent und die Tatsache, daß die Majorität, welche am 2. Juli gewählt wurde, sich gegen die Revision ausgesprochen hat.

Von beiden Argumenten besteht das erste nicht mehr. Der Generalkonvent hat stattgefunden. Er war friedlich und gewaltlos. Er ist beendet worden durch die einstimmige Annahme der Tagesordnung Valon. In einer Zeit vollkommener Ruhe erhebt sich von neuem das Problem der Revision.

In bezug auf das andere Argument hat der Ministerpräsident selbst, indem er sich auf die ablehnende oder fogenannt ablehnende Haltung der Wählerschaft berief, in den klarsten Ausdrücken dargelegt, unter welchen Bedingungen dieses zweite Argument fallen könne: wenn die Wählerschaft sich für die Verfassungsrevision aus-

gesprochen hat, so wird das für eine lokale Regierung ein kostbares Fingerzeig sein.

Diesen Fingerzeig haben die Wähler am 24. Mai in der ungewissenhaftesten Weise gegeben. Es ergibt sich, wenn man die Wahlergebnisse von 1912 und 1914 zusammenzählt, daß die drei Parteien der Opposition, welche in ihren Wahlprogrammen das allgemeine Stimmrecht fordern, im ganzen 1 827 887 Stimmen gegen 1 321 848 Stimmen der Regierungskandidaten erhalten haben.

Das ist nicht nur allein die wirkliche Majorität im Lande, es ist die gesetzliche Majorität, die Majorität des Pluralwahlrechtes, welches die Herrschaft des Pluralwahlrechtes verweist. Und noch mehr: unter den Wählern der Regierungsminderheit sind Tausende, die für politische Gleichheit und die Verfassungsrevision sind.

Unter diesen Umständen wird es von dem Willen und der Loyalität der Arbeiterklasse abhängen, daß die Wahlen von 1916 Wahlen sind für die Verfassung und für die Revision.

Ein's Wert denn, damit es so werde!

Es werden im Jahre 1916 fünfzig Jahre sein, daß die Arbeiter Belgiens zum ersten Male die politische Gleichberechtigung forderten.

Das Jahr 1916 muß für das belgische Proletariat das große Jahr werden, das Jahr, wo es die Frucht unermüdlicher und heldenhafter Anstrengungen erntet. Dazu ist es notwendig, daß unsere Anstrengungen sich erhöhen.

Am zweiten Dienstag des kommenden November werden die 40 Erwählten der Arbeiterpartei dem Parlament die Petition für das allgemeine Wahlrecht überreichen. Bis dahin muß das ganze Land besucht sein und Tausende von neuen Unterschriften müssen zu denen kommen, die bereits gesammelt sind. Die Hausagitation, systematisch organisiert, fahre fort, die Gleichgültigen aufzurütteln, die Gegner zu überzeugen; und wenn, kraft des Verbits der Wähler, kraft der Stüge, welche ihnen die Unterschriften von Hunderttausenden von Petitionären gibt, die sozialistischen Abgeordneten im geeigneten Moment eine neue Vorlage zur Revision einbringen, werden die letzten Widerstände verwinden, denn das ganze Land wird wiederhallen von demselben Feldgeschrei: Revision! Allgemeines Wahlrecht!

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

#### Presseprozeß.

Genosse Raub, der Verantwortliche unseres Pitzauer Parteiblattes, wurde wegen angeblicher Verleumdung des christlichen Gewerkschaftssekretärs Sporenberg in Dresden zu 160 Mark Geldstrafe verurteilt. Die „Volkszeitung“ in Pitzau hatte den christlichen Gewerkschaften den Vorwurf gemacht, sie hätten bei den Kronenklassenwahlen in Kirchhau mit den Unternehmern gearbeitet. Sporenberg leitete daraus für sich den Vorwurf der Vesplichlichkeit her und hatte Strafantrag gestellt.

## Aus Industrie und Handel.

Die Roheisenerzeugung. Nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg im Monat Mai 1914 insgesamt 1 007 211 Tonnen gegen 1 534 429 Tonnen im vorigen Monat und gegen 1 448 000 Tonnen im gleichen Monat des vorigen Jahres. Auf den Arbeitstag kamen im Berichtsmonat 51 845 Tonnen gegen 51 147 Tonnen im vorigen Monat und gegen 53 002 Tonnen im gleichen Monat des vorigen Jahres.

Die Erzeugung in den Monaten Januar bis Mai 1914 stellte sich auf 7 756 901 Tonnen gegen 7 906 455 Tonnen im gleichen Zeitabschnitt des vorigen Jahres.

## Soziales.

### Die Gehälter der Privatangestellten.

In den Kämpfen der Angestelltenbewegung wird von den großen Harmonieverbänden dauernd damit operiert, daß die Handlungsgehältern durch die gewerkschaftliche Organisation proletarisiert würden. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß die so gefärbte Proletarisierung nicht erst durch die Organisationsform geschaffen wird, sondern in der kapitalistischen Ausbeutung ihre Ursache hat, die bei Bemessung der Entlohnung mit den Angestellten auf keinen Fall schonender verfährt, als mit den Arbeitern. Leider war es nun bisher immer schwer, das Angestelltenelend zahlenmäßig nachzuweisen, denn alle bisherigen Erhebungen einzelner Verbände waren schon deshalb lidenhaft, weil weite Kreise der Angestellten infolge der ungewerkschaftlichen Erziehung sich noch schämen, ihre Schandgehälter wahrheitsgemäß anzugeben. Es bedeutet deshalb einen großen Fortschritt, daß nun eine Gehaltsstatistik vorliegt, die mit zwingender Deutlichkeit beweist, daß die große Masse der Privatangestellten schlechter bezahlt ist als die qualifizierte Arbeiterschaft.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat soeben eine Erhebung über die Alters-, Gehalts- und Familienverhältnisse der Versicherten veröffentlicht, die nach den auf 1 424 603 Versicherungskarten gemachten Angaben erfolgt ist, von denen 1 007 070 auf das männliche und 417 533 Karten auf das weibliche Geschlecht entfallen. Die Ergebnisse einer auf solch breiter Grundlage vorgenommenen Statistik müssen, auch wenn sie den Arbeitgebern unangenehm sind, als zutreffende Gehaltsermittlung anerkannt werden.

Da bei der Beratung des Angestelltenversicherungsgesetzes der von der Sozialdemokratie geforderte Ausbau der Alters- und Invalidenversicherung heftig bekämpft wurde, so mag zunächst aus der Statistik hervorgehoben werden, daß die Mehrheit der Privatangestellten unter 2000 Mark Gehalt bezieht, also auch heute noch neben der Sonderversicherung der Invalidenversicherung untersteht.

Von den 1 007 070 männlichen Versicherten haben einen Jahres-

verdienst

bis zu 2000 Mark . . . . . 600 523 oder 59,63 Proz.

über 2000 bis zu 5000 Mark . . . . . 404 488 oder 40,16 Proz.

Der Rest besteht aus freiwillig Versicherten oder der Jahres-

verdienst ist nicht angegeben, doch handelt es sich ja nur um einen

kleinen Bruchteil.

Von den 417 533 weiblichen Versicherten haben einen Jahres-

verdienst

bis zu 2000 Mark . . . . . 402 554 oder 96,41 Proz.

über 2000 bis zu 5000 Mark . . . . . 14 448 oder 3,46 Proz.

Von der Gesamtzahl der Versicherten haben 70,41 Proz. bis

zu 2000 Mark Gehalt und nur 29,4 Proz. über 2000 bis 5000 Mark.

Eine besondere Uebersicht zeigt den durchschnittlichen Jahres-

verdienst in den 50 Oberpostdirektionsbezirken. Die männlichen An-

gestellten erreichen dadurch das höchste Durchschnittsgehalt von

2124 Mark pro Jahr in Berlin, die weiblichen von 1139 Mark in Frank-



16 bis 20 Jahren und wächst dann dauernd mit dem zunehmenden Lebensalter. Die weiblichen Angestellten von 16 bis 18 Jahren verdienen durchschnittlich 72,82 Proz. vom Einkommen der Männer in denselben Altersstufen; die Frauen von 55 bis 60 Jahren haben aber nur noch 52,18 Proz. des Jahresverdienstes ihrer gleichalten männlichen Kollegen. Es zeigt sich, daß Dienstjahre, Erfahrung und vermehrte Kenntnisse des Betriebes in der Bemessung der Gehälter für Männer viel mehr in Anrechnung gebracht werden als bei den Frauen.

Das Gesamtbild ergibt folgende durchschnittliche Jahresgehälter:

Altergruppen Jahre	Männliche Versicherte pro Kopf	Weibliche Versicherte pro Kopf	Der Jahresarbeitsverdienst der Frauen betragt % des der Männer
16 bis unter 20	927,46 M.	675,89 M.	72,82
20 " " 25	1458,66 " "	907,35 " "	68,87
25 " " 30	2001,24 " "	1221,65 " "	61,04
30 " " 35	2350,92 " "	1351,59 " "	57,49
35 " " 40	2446,35 " "	1375,58 " "	56,23
40 " " 45	2464,87 " "	1372,91 " "	55,70
45 " " 50	2443,14 " "	1347,76 " "	55,19
50 " " 55	2405,25 " "	1284,44 " "	53,40
55 " " 60	2326,38 " "	1213,88 " "	52,18
16 bis unter 60	1940,79 M.	996,67 M.	51,35

Es geht aus den gewonnenen Zahlen hervor, daß in den Angestelltenberufen der Abstand zwischen den Gehältern der männlichen und weiblichen Berufstätigen wesentlich größer ist, als in den Arbeiterberufen.

So traurig die Ergebnisse im ganzen sind, ebenso nützlich könnten sie aber auch sein, wenn endlich alle Privatangestellten die Konsequenz aus den bestehenden sozialen Verhältnissen ziehen und sich in Massen gewerkschaftlich organisieren wollten.

Welche Fälle von wirtschaftlicher Macht steht in den hier gezählten Angestellten in dem Augenblick, da sie erst den Willen zur Macht zum Ausdruck bringen. Die Forderung erstreckte sich auf 1 424 603 Personen, ohne daß bis jetzt alle bei der Reichsversicherung eingegangenen Aufnahmeformen bearbeitet werden konnten. Bis Anfang 1914 waren aber schon 1 685 097 Aufnahmeformen vorhanden und noch haben es viele Firmen unterlassen, ihre Angestellten anzumelden, so daß die Zahl der versicherungspflichtigen Privatangestellten noch lange nicht erschöpft ist. Es wird wahrlich Zeit, daß sich diese Zweimilionsmacht unseres Volkes auf ihre Klassenlage befinnt. Die Zeiten sind zu ernst, um in Harmonieverbänden feuchte Gefelligkeit zu pflegen. Die hier veröffentlichten Zahlen rufen die Privatangestellten beiderlei Geschlechts zum Kampf.

## Gerichtszeitung.

### Die Staatsanwaltschaft für den geohrfeigten Keiling.

Beleidigt durch ein paar Ohrfeigen soll der kaffsam bekannte Streifbretcher- und Polizeiaгент Keiling sein. Deshalb erhob die Staatsanwaltschaft „im öffentlichen Interesse“ Anklage. Welches „öffentliche Interesse“ lag hier vor? War es die Tat selbst? Aber wenn jedesmal wegen ein paar Ohrfeigen die Staatsanwaltschaft klagen wollte, so reicheten ihre Arbeitskräfte hierzu nicht entfernt aus. Lag in den Umständen der Tat etwas, das ein „öffentliches Interesse“ rechtfertigte? Nein, es handelte sich keineswegs um einen ruchlos angegriffenen Wehrlosen, es handelte sich um kein Kind, keinen körperlich Wehrlosen, sondern um einen mit Revolver und Dolch Ausgestatteten, dem der Ohrfeigenspendender den Dolch entriß und dem er hierbei in der Erregung über die Grenzen der Notwehr hinaus ein paar Ohrfeigen applizierte. Oder lag „öffentliches Interesse“ vor, weil Keiling der Geohrfeigte war? Wer ist denn Keiling, dieser Schlingel der Polizei und der Staatsanwaltschaft? Es ist das der bekannte Streifbretcher- und Polizeiaгент Keiling. Dieser Vertrauensmann der Arbeitgeber und bis zu der Zeit, wo österreichische Gerichte ihn wegen der Erschießung des Maschinenmeisters Solinger in Haft nahmen, Agent der Berliner Polizei, ist häufig wegen Verbrechen und Vergehen zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt und steht unter Polizeiaufsicht. Er ist unter anderem bestraft wegen Kupperei, wegen Hehlerei, fünfmal wegen Betrugs, viermal wegen Diebstahls und jüngst wegen der Erschießung Solingers zu der gelinden Strafe von 9 Monaten Kerker.

Wegen angeblicher Beleidigung dieser auch mit 14 Jahren Ehrverlust bestrafte Stütze der herrschenden Klasse erhob die Staatsanwaltschaft Anklage in „öffentlichem Interesse“. Der Prozeß kam gestern zur Verhandlung, über den der nachstehende Bericht informiert.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hatte im November vorigen Jahres einen Abwehrstreik in der Kochstraße zu führen. 16 bis 17 Tage ging alles in Ruhe vor sich, so daß selbst die Polizei der Ansicht war, daß eine Ueberwachung des betreffenden Betriebes nicht nötig sei. Am Tage vor dem Wuchtag erschien in der „Morgenpost“ ein Interim, wonach Kuischer zu einem Tagelohn von 6,50 M. verlangt wurden. Keiling mit seiner Garde stellte sich daraufhin prompt ein, und zwar unter starker polizeilicher Bedeckung. Die Streikenden riefen darauf: „Ach, das ist ja Keiling, den kennen wir schon!“

Keiling, mit Revolver und Dolch bewaffnet, kommandierte nun den Schulpeuten:

„Säbel raus!“

Die Schulpeute zogen denn auch Messer. Es geschah aber nichts. Am Wuchstage nun wollte Keiling nach dem bestrittenen Betrieb gehen. Am Wuchstage wurde er von Frauen erkannt als der Streifbretcher, der mit Dolch und Revolver gedroht hatte. Es bildete sich ein Auflauf. Keiling schrie hierauf:

„Ich habe Polizeigewalt, ich schreie einen nieder, ich habe schon mal einen niedergeschossen.“

Dabei zog er einen Dolch. Ein paar handfeste Männer gingen nun dem Messerhelden zu Leibe. Dabei fiel er zu Boden. In diesem Augenblick kam der Streifende Hans Hoffmann hinzu und entriß Keiling den Dolch, als er gerade hochzuheben wollte. Hierbei soll er demselben noch ein paar Ohrfeigen verabreicht haben.

Diese Vorgänge lagen nun der geitrigen Verhandlung zugrunde. Den Vorsitz führte Amtsrichter von der Schulenburg. Er betonte von vornherein, daß man es hier mit dem bekannten und berühmtesten Streifbretcheragenen zu tun habe, der in Berlin wohl der am meisten vorbestrafte Mensch sei. Wo Keiling hinkomme, gebe es immer Streit.

Angeschlagener Hoffmann gab zu, dem Keiling den Dolch entziffen zu haben, um Unheil zu verhüten, mißhandelt habe, er Keiling jedoch nicht.

Anders sagte der Zeuge Henke aus, der in der Nähe des Schauplatzes eine Portierstelle inne hat und beim Reinigen des Hausflurs beobachtet haben will, wie der Angeklagte dem Keiling den Dolch nahm und ihn außerdem ein paar Ohrfeigen gab. Ein weiterer Zeuge konnte nichts bekrunden.

Hoffmann hat wegen dieser Angelegenheit seinerzeit 27 Tage in Untersuchungshaft gesessen.

Der Amtsanwalt beantragte 30 Mark Geldstrafe oder 8 Tage Haft. Die Sache sei in Anbetracht der ganzen Umstände milde aufzufassen. Immerhin habe der Angeklagte sich strafbar gemacht. Nachdem er Keiling den Dolch entziffen, hatte er seinen Zweck erreicht und brauchte nicht mehr zu schlagen.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, führte u. a. aus, daß es ganz natürlich sei, wenn der Angeklagte in begreiflichem Aerger, als er Keiling das große Messer abnahm, noch eine oder zwei Ohrfeigen gab. Er bitte, wenn Freisprechung nicht erfolgen sollte, um eine milde Strafe, zumal der Angeklagte schon 27 Tage Untersuchungshaft hinter sich habe. Ob die Strafe nun 3 M. oder 30 M. betrage, habe ja nur theoretische Bedeutung, da er mit Sicherheit annehme, daß ihm die Strafe auf die Untersuchungshaft angerechnet werde.

Das

Urteil

lautete wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung auf 15 M. Geldstrafe, die als verbüßt zu erachten sind. Wie der Vorsitzende ausführte, gebe es immer, wo Keiling hinkomme, Streit und Prügelei. Wahrscheinlich sei er wohl in diesem Falle vorher auch gereizt worden. Immerhin habe das Gericht angenommen, daß die Ohrfeigen keinen Unwürdigen getroffen haben.

Der Genosse Hans Hoffmann hat 27 Tage unschuldig in Untersuchungshaft gesessen, weil er den Keiling an Nord und Lottschlag durch Fortnahme des Dolches verhinderte, bei dieser berechtigten Notwehr aber nach Ansicht der Behörden das Maß der Notwehr in strafbarer Weise überschritt. Er soll mit 15 M. seine menschlich durchaus erklärliche Tat büßen. Verurteilt also ist Hoffmann. Gerichtet aber durch den Prozeß ist die Staatsanwaltschaft als Institution, denn wenn die Staatsanwaltschaft unter solchen Umständen „im öffentlichen Interesse“ Anklage zu erheben für ihre Pflicht halten muß, so ist dadurch klar bewiesen, daß die Rechtschaffenheit durch solche Ermächtigung der Staatsanwaltschaft arg gefährdet wird. Oder soll etwa als neuer Rechtsgrund geltend gemacht werden, wenn ein weagen Kupperei, Hehlerei, Diebstahls, Betrugs, Lottschlags vielfach vorbestrafter, mit Ehrverlust belegtes Subjekt anständige Menschen mit Nord und Lottschlag bedroht, dann dürfen die ehrlichen, anständigen Menschen nicht in Erregung geraten und dürfen sich erst wehren, nachdem sie totgeschossen oder totgestochen sind? Soll das Rechtsgrundgesetz werden, wenn der Nordlustige ein Streifbretcher- und Polizeiaгент ist? Das wäre freilich, auch wenn niemand anders als Staatsanwälte und Polizisten der Kaufkraft solcher Stützen der Gesellschaft zum Opfer fielen. Fort mit der Anklagemöglichkeit der Staatsanwaltschaft in Fällen wie dem vorliegenden.

### Ein tödlicher Automobilunfall

beschäftigte gestern die 5. Strafkammer des Landgerichts III in einer gegen den Oberingenieur Peter Leigland in Oberschöneweide gerichteten Anklage wegen fahrlässiger Tötung.

Am 19. November vorigen Jahres nachmittags gegen 3 Uhr wurde der Bergschmied Weber aus Kallberge durch einen von dem Angeklagten gelenkten Kraftwagen auf der Chaussee zwischen Lichtenow-Ramm und Herzfelde überfahren. Weber wurde von dem Kühler des Wagens erfasst und zu Boden geworfen; der Wagen ging über seinen Körper der ganzen Länge nach hinweg und schleifte ihn noch ein Stück mit. Er erlitt einen Schädelbruch, Verletzung der linken Lunge und der Rippen sowie Rippenbrüche und Brüche des Brustbeins und verstarb kurze Zeit nach seiner Einlieferung in das Verbandskrankenhaus Rüdersdorf-Kallberge.

Der Angeklagte bestritt, die Schuld an diesem bedauerlichen Unfall getragen zu haben. Nach seiner Darstellung sei er infolge des schlechten Wetters an dem fraglichen Tage nur mit einer Stundengeschwindigkeit von 20 bis 25 Kilometer gefahren. Als er den offenbar angeheiterten Weber mit dessen sechs Begleitern gesehen habe, seien diese in der ganzen Breite der Chaussee nebeneinander gegangen. Auf sein Hupensignal seien die sieben Personen rechts und links — Weber nach links — zur Seite getreten. Runneher habe er nochmals Warnungssignale gegeben, sehr plötzlich sei darauf Weber ganz kurz vor dem Wagen von links nach rechts gelaufen und hierdurch überfahren worden. Diese Angaben sind von dem Bezirksmeister Schulze, der neben dem Angeklagten im Kraftwagen saß, voll bestätigt worden. Die Begleiter des Weber behaupten demgegenüber, daß der Angeklagte, ohne Hupensignale zu geben, an ihnen vorbeizufahren suchte, hierbei nicht die vorgeschriebene Fahrbahn innehielt, sondern zum Teil auf dem Fußsteig fuhr und dadurch Weber überfuhr.

Nach längerer Beweisaufnahme erkannte das Gericht auf einen Monat Gefängnis.

## Versammlungen.

### Die Arbeitsverhältnisse bei der „Diez“-Petralkumpelgesellschaft.

Eine Betriebsbesprechung, die der Zentralverband der Handlungsgeschäften für die Angestellten der genannten Gesellschaft einberufen hatte, war außerordentlich stark besucht. Auch die meisten Vorgesetzten waren erschienen, wodurch sich die Angestellten in ihrer Bewegungsfreiheit bedroht fühlten. Es spricht für das Gebahren dieser Herren, daß trotz der Bitte des Versammlungsleiters, die Versammlung zu verlassen, keiner der Herren den Saal verließ.

Der Referent H. o. verurteilte nicht, den Herren den Spiegel vorzuhalten. Er schilderte ausführlich die miserablen Verhältnisse bei dieser Firma. Betriebsratete Buchhalter, die durchschnittlich 120 bis 130 M. Gehalt bekommen, werden 14—15 Stunden täglich beschäftigt, während die sogenannte offizielle Bureauzeit um 1/2 Uhr bis 6 Uhr ist. Für diese Ueberstunden gibt es als einzige Vergütung Schimpfworte, Drohungen und Entlassungen. Selbst an Sonntagen werden die Angestellten — den Bestimmungen der Sonntagsruheverordnung zumider — sehr häufig beschäftigt. Man geniert sich nicht einmal, 15- und 16-jährige Vorklinge 13 Stunden täglich zu beschäftigen und sie abendrein mit wenig schmeichelhaften Worten zu belegen.

Die weiblichen Angestellten erhalten zumzeit 60—80 M. Gehalt, wovon ihnen noch Angestelltenversicherung, Invaliditäts- und Krankentasse abgezogen werden, während für die beiden zuletzt genannten Institutionen bis vor einiger Zeit die gesamten Beiträge von der „Diez“ bezahlt wurden. Allen Angestellten werden nach einjähriger Tätigkeit 14 Tage Ferien versprochen, sie bekommen sie auch von der Direktion bewilligt, doch die Herren Abteilungsleiter gestatten nicht, daß der Urlaub angetreten wird. In der Buchhalterei mußten im vorigen Jahre über 100 Angestellte auf ihre sauer verdienten Ferien verzichten, ohne daß man auch nur den Versuch machte, die Angestellten zu entschädigen.

Eine Aussprache konnte infolge der Anwesenheit der Vorgesetzten nicht stattfinden. Es wurde beschlossen, demnächst eine weitere Versammlung einzuberufen, in der der Ausschluß der Vorgesetzten schon auf den Einladungszetteln bekanntgegeben wird.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Die Jahreshalle Berlin hielt am Sonntag ihre Generalversammlung ab. H. o. sprach über den kommenden Verbandstag. Als den wichtigsten Punkt des Verbandstages bezeichnete er die Finanz- und Unterstützungs-Reformvorlage, die der Hauptvorstand im Auftrage des

letzten Verbandstages ausgearbeitet ist. Die Vorlage sieht wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiete der Unterhaltungen für die Mitglieder vor. Gleichzeitig ist eine Regelung bezug. Erhöhung der Hauptbeiträge bis zum Höchstbetrage von 60 Pf. pro Woche in Aussicht genommen. Die Vertrauensmänner haben der Vorlage zugestimmt. H. o. ersuchte die Versammlung, die Vorlage ebenfalls gutzuheißen.

In der Diskussion richtete die Vorlage bei mehreren Rednern auf Widerstand. Insbesondere wurden lebhafte Bedenken gegen eine Beitragserhöhung geäußert. Es kam zum Ausdruck, daß eine solche schon aus agitatorischen Gründen nicht ratsam sei. Von anderer Seite wurde sehr eindringlich die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung betont und der Wunsch ausgesprochen, daß derselben einstimmig zugestimmt werde. Die Vorlage wurde zuletzt gegen wenige Stimmen angenommen.

Hierauf berichtete H. o. über die neuerliche Verteilung der Sitze im Einigungsamt, bezugnehmend auf kleinere Streitfragen innerhalb einzelner Betriebe. Ein Redner beschränkte sich besonders über einen Liebesfall, der in der Pagenhofer-Brauerei besteht. Dort werden die Arbeiter gezwungen, zu bestimmten Zeitpunkten während der Arbeitszeit das ihnen zustehende Bier zu trinken. Der Wunsch, ihr Bier trinken zu dürfen nach Bedürfnis, wurde den Arbeitern rundweg abgeschlagen. Auch über das Ueberstundenwesen wurde Klage geführt. Ueber alle diese Fragen wird das Schiedsgericht zu entscheiden haben.

Gegen die auf Aufhebung der Hochmärkte gerichteten Bestrebungen wandte sich am Sonntag eine vom Deutschen Händlerverband einberufene Versammlung von Marktstandhabern. Der Referent Slottke legte dar, aus welchen Gründen die etwa 70 bestehenden Märkte Groß-Berlins notwendig seien. Er wendet sich gegen die Strömungen, die namentlich auf Vereinfachung des Marktes am Wittenbergplatz abzielen und sogar nicht davor zurückschrecken, den Magistrat und den Polizeipräsidenten von Charlottenburg zu ersuchen, auch ohne Zustimmung der Stadterordneten die Aufhebung des Marktes zu verfügen. Auch gegen eine von der Potsdamer Handelskammer beauftragte Aepbering der Gewerbeordnung wendete sich die Versammlung und nahm am Schluß eine Resolution an, in der diese Gesichtspunkte zusammengefaßt waren.

### Jugendveranstaltungen.

Wilmerdorf. Am Donnerstag, 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Jugendheim“, Rannheimer Str. 31. Vortrag mit Fragebeantwortung: „Die Erde im Weltraum.“

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in den Räumen 69, vorn vier Treppen — 3. Stock —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort ist nicht erteilt. Anfragen, denen keine Anwesenheitsnotifikation beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen stoge man in der Sprechstunde vor.

W. 58. Nur im Falle des Verkaufs. — R. 30. 1. Ja. 2. Bei der Ortsbehörde (Magistrat). 3. Kreisamtsleiter. — R. 6. 20. In Ausnahmefällen ist das möglich. — R. C. 3. 1. Unzulässig. Nach vorheriger Androhung kann die Versteigerung erfolgen. 2. Nur dann, wenn die nach russischem Recht gegebenen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Versteigerung erfüllt sind. — 602 W. Die Beschlagnahme ist zulässig, sofern die Armenverwaltung Kenntnis hat. Eine Kostentstellung seitens der genannten Institute erfolgt nur dann, wenn ein gerichtlicher Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluss zugestimmt ist. — G. 100. Falls Freigabe erfolgt, können Sie die Siegel entfernen. Die festgelegten Kostenobergrenzen verfahren in 30 Jahren. — W. 2. 56. Nein. — W. M. 1. Ja. 2. Nein. — M. 2. 19. Ja. — W. 100. Die Kündigung ist verspätet. Sie sind daher noch für ein weiteres Jahr an den Pächtervertrag gebunden. Falls die Wohnung renovierungsbedürftig ist, können Sie auch Instandsetzung verlangen. — R. S. C. 100. Fragen Sie zunächst bei der Sparkasse an, wie dort die Auskunft verweigert, ob Sie sich um das Gericht zu wenden. — C. M. 4. 1. Nein. 2. Es käme nur ein Adoptionsvertrag in Frage, der mit dem Vormund im Einverständnis mit der Mutter beim Notar zu schließen ist. — G. W. 4. 1. Sie müssen einen Rechtsanwalt konsultieren. Die Kosten des Kreisgerichts würden Sie nicht erstattet bekommen. 2. Nur, sofern Sachen davon einbezugsfähig sind. — Stlg. Wachen Sie eine Eingabe an die Oberpostdirektion, Spandauer Str. 13. — Police. Ja. Sie haben aber das Recht, innerhalb Monatsfrist von dem Zeitpunkt ab gerechnet, zu dem Sie Kenntnis von dem Versicherungsereignis erhalten haben, diesen Vertrag per sofort aufzulösen. — R. W. 79. 1. Beantragt Sie die Ankerung eines neuen Termins. 2. Etwa 10 M. — 2. 4. Ihre Frau ist zur Zahlung der Hälfte des Beitragsbeitrags verpflichtet, jedoch kann von dem Lohn ihr nur für die beiden letzten Monate der Anteil gekürzt werden. — Los von Rom 1. a) Ja, sofern Ihre Frau nicht zahlungsfähig ist. b) Erfordert man die Hälfte desjenigen Betrages, den Sie zu zahlen verpflichtet wären, falls Sie der betreffenden Kirche gemeinschaft angehörten. Ob das hier zutrifft, kann auf Grund Ihrer Angaben nicht beurteilt werden. — R. S. 111. Kommen Sie mit dem Testament in die Sprechstunde. — W. S. 32. 1. und 2. Uneres Grachten ja. 3. Nach vorheriger Aufforderung zur Erstattung der Kosten kann Klage beim Amtsgericht erhoben werden. Von der Höhe des Betrages Sie nichts fürgen. — W. R. 4. 1. bis etwa 11 Uhr abends. 2. Ja. W. G. 147. 1. bis 3. Nein. — Neubau 77. a) Die Wändung ist möglich. b) Ja. c) und d) Wenn die Klage auf diesen Rechtsgrund gestellt wird, erscheint sie anzugslos. e) Uneres Grachten ja. — G. 2. 87. Die Gemeinde Charlottenburg ist unterhaltspflichtig. — R. R. 50. Es kann Klage erhoben werden. — W. P. 100. Ja, falls das Urteil auf Herausgabe lautet, andernfalls müßte neue Klage erhoben werden. — G. 1914. Das wird je nach den örtlichen Verhältnissen und nach der Höhe des Objekts beurteilt. Eine Beschwerde ist an den Landrat zu richten. — G. S. 52. Die Halbshweher ist nur dann miterbenerblich, wenn sie die Löhner der Verstorbenen ist. Der Nachlaß geht in gleiche Teile. Es kann Herausgabe und eventuell Verteilung der sorggenommenen Gegenstände verlangt werden. Die Armenverwaltung geht vor. — St. 86. Ja. Sie haben Anspruch auf Ermäßigung um eine Stufe. — G. S. 191. Die Beiträge zur Hilfskasse, Aufwendungen für Urlaub oder Reparatur von Werkzeug, Beiträge zur Volkshilfskasse sind abzugsfähig, außerdem, falls Einkünfte aus dem Grundbesitz mitveranlagt sind, auch die Zinsen. Die übrigen Beiträge sind nicht abzugsfähig. — G. R. M. 1. Ja, zu Gemeindegewinnen, falls die Ausgaben im Rahmen des Budgets vorgesehen. Für die Beilageverträge ist zunächst der Landrat, in weiterer Instanz der Regierungspräsident zuständig. 2. Nein. Eine derartige Beilageverträge steht nur dem Landrat zu. 3. Die Bewußt macht mit unklarer Beilageverträge erfolgen. Eine bestimmte Frist ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die Krauwahl ordnet der Gemeindevorstand an. Die Gemeindevorstellung kann einen dahin gehenden Antrag stellen.

Marktpreise von Berlin am 6. Juni 1914. nach Ermittlungen des Unigl. Polizeipräsidiums. Reis (mitz), Rotal 00,00—00,00, Donau 0,00—0,00. Reis (runder), gute Sorte 15,40—15,70. Richtmaß 5,00. Get 7,60—8,00.

Partihallenpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—35,00. Weizenböhnen, weisse 36,00—40,00. Linen 40,00—40,00. Kartoffeln (Alte) 5,00—8,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Reule 0,00—0,00. Rindfleisch, Bauchfleisch 0,00—0,00. Schweinefleisch 0,00—0,00. Kalbfleisch 0,00—0,00. Hammelfleisch 0,00—0,00. Butter 2,20—2,80. 60 Stück Eier 3,20—3,40. 1 Kilogramm Karpfen 1,40—2,20. Kalb 1,40—3,20. Zander 1,80—3,40. Hechte 1,40—3,20. Vortage 0,80—2,40. Schlei 1,60—3,20. Stie 0,80—1,60. 60 Stück Kresse 3,00—48,00.

### Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 7. 6.		am 6. 6.	
	7. 6.	6. 6.	7. 6.	6. 6.
Remel, Mühl	138	+2	112	-9
Wegeln, Jüterburg	-10	-4	58	0
Wegeln, Thorn	114	-5	90	-2
Oder, Ratibor	96	+3	82	-2
„ Krosen	77	-2	76	0
„ Frankfurt	87	-1	176	-6
Wartze, Schrimm	-	-	284	-4
„ Landsberg	5	-2	506	-4
Rege, Borsdam	10	0	300	-10
Elbe, Zeitzmühl	-23	-13	298	-11
„ Dresden	-133	+1	110	-5
„ Borsb	146	-8	156	-2
„ Magdeburg	118	-8	-	-

+) + bedeutet Hoch, — Fall, — ? Unterbegeg.







# Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Filiale Groß-Berlin.

Donnerstag, den 11. Juni 1914, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal 4), Engelauer 15:

## Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Sachstandsangelegenheiten. — 2. Der Hamburger Verbandsrat. Berichtsteller: Kollege Ernst Schatz. — 3. Wahl der Beisitzer zum Verbandsvorstand und der Verbandsrevisoren. Pünktliches Erscheinen erwartet.

Die Ortsverwaltung.

## Kranken-Unterstützungsbund der Schneider

Filiale Berlin.

Donnerstag, den 11. Juni, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 3:

## Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht vom 1. Quartal 1914. 2. Mitteilungen der Ortsverwaltung. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten. Um recht zahlreichen Besuch ersucht.

Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband

Ortsverwaltung Berlin.

### Einsetzer.

Donnerstag, den 11. Juni, abends 8 Uhr:

## Bezirks-Versammlungen

in folgenden Lokalen:

1. Bezirk bei Brinkmann, Androssstr. 26.
2. " " Giesecke, Kopenhagener Str. 74.
3. " " Lausch, Bredow, Ude Bielestr.
4. " " Schenk, Rosföln, Rosenstr.
5. " " Wiemers, Bälowsstr. 57.
6. " " Mix, Schaller Str. 59a.
7. " " Tunack, Charlottenburg, Wielandstr. 4.
8. " " Ullrich, Walplaguetstr. 11.

Tagesordnung:

Bericht der Bezirksleiter. — Verbands- und Branchenangelegenheiten.

Die Ortsverwaltung.

## Möbel-Angebot.

Sollte Möbelkäufer Spezial-Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen sowie Einzelmöbel gegen mäßige Anzahlung bei kleiner Anzahlung und geringen monatlichen Ratenzahlungen. Anfragen: Postlagerkarte 124, Postamt 27. Keine Kassierer. Größte Kulanz.

## Deutscher Transportarbeiter-Verband.

### Kraftdroshkführer!

Mittwoch, den 10. Juni, früh 6 Uhr und abends 7 Uhr, in den Musikerkäfen, Kaiser-Wilhelm-Str. 31:

## Versammlungen.

Tagesordnung:

Der Schiedsspruch des Gewerbegerichts über den Tarif im Kraftdroshkengewerbe.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Pünktliches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

## H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik. Rauch-, Kau-, Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten. Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen. Sämtliche bekannten Marken zu Originalpreisen. Amt 4, 3014.



## LYSOFORM



das bekannte Desinfektionsmittel kann im Sommer zu Fußbädern nicht genug empfohlen werden. Lysiform verhindert Wundlaufen, beseitigt übermäßigen Schweiß und jeden üblen Geruch, stärkt und erfrischt die Haut. Echt nur in Originalflaschen von 65 Pfg. an.



## Schuten

Damenhüte, schwarz, weiß, Champagne 0.95 an. Misse, Schönhauser Allee 146 a. Alle Hüte werden zu Schuten gepreßt.

**Spezialarzt**  
Dr. Homeyer  
Friedrichstr. 81, gegenüber  
Ept. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-12  
Honorar mäßig, auch Teilw.  
Separates Damenzimmer

**Heines Werk**  
3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

**Bruchbandage**  
Leibbinden, Geraden  
Irrigatore, Spritzen  
Suspensorien, sowie  
alle Artikel z. Krankenkassen  
empfiehlt

**Fabrikant Pollmann**  
jetzt Berlin N, Lothringer Str.  
Eigene Werkstatt. Lieferant  
Krankenkass. Fachgem. Bedienung

**Nur allein**  
der große Umsatz ermöglicht meine billigen Preise und die Tatsache, daß ich trotz meiner sehr niedrigen Preise auch auf Teilzahlung verkaufe. Deshalb kaufen Tausende ihre

**Möbel**  
aus dem regulären Magazin

**otto Piehl**  
Berlin N Brunnenstr. 120

*Es bringt Goldfarbe Gipsmischtaback! Ein gutes solches erben ist ein Glück und ein Pfand.*

## Theater und Vergnügungen

Dienstag, 9. Juni 1914.  
Anfang 4 1/2 Uhr.  
**Volgt-Theater.** Das Ritternachtsmädchen.  
Anfang 5 Uhr.  
**Vollmer-Theater.** Rino-Parade. **Vorabend-Naturtheater.** U. Potsdam.  
Anfang 7 Uhr.  
**Rgl. Schauspielhaus.** Der Gyn. **Gines Nollendorf-Theater.** Lichtspiele.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Rgl. Opernhaus.** Das Rheingold. **Berliner Prater-Theater.** Grigri.  
Anfang 7 3/4 Uhr.  
**Metropol.** Die Reise um die Welt in 40 Tagen.  
Anfang 8 Uhr.  
**Urania.** Zum Hochfirt der Jungfrau. **Deutsches Hamlet.** **Deutsches Künstler-Theater.** Jeppe vom Berge.  
**Kammerbühne.** Stein der Weisen. **Deutsches Opernhaus.** Das Rheingold. **Leitina.** Das Mädchen vom Ball. **Theater an der Weidendammer Brücke.** Der müde Theodor. **Schiller O.** Jelligenwald. **Schiller Charlottenburg.** Der Weis und der Liebe Wellen. **Berliner.** Wie einst im Mai. **Königgrätzer Straße.** Hr. Hu. **Theater des Westens.** Anna Balmonta. **Kleines.** Jettchen Schert. **Thalia.** Wenn der Frühling kommt. **Wise.** Das Mädel: Weib. **Wionis Cvereten.** Was ich noch im Hageleide. **Wintergarten.** Spezialitäten. **Reichshallen.** Stuttmer Sanner. **Palast-Theater.** Varieté und Lichtspiele.  
Anfang 8 1/2 Uhr.  
**Theater am Nollendorfplatz.** Der Juxbaron. **Lukivielhaus.** Die spanische Fliege. **Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Die Scheidungsehe. **Romdiendans.** Geschlossen. **Yituo Quich.** Das Mädel. **Yisten.** Der wilde gelbe Hahn. **Volles Caprice.** Die Weibsbilderin. **Die Amordragoner.** Das Bett Napoleons. Ah — da haun' ich.

Anfang 8 1/2 Uhr.  
**Neues Volks-Theater.** Maria Friedhammer. **Rehdens.** Die verlorne Liebe. **Admiralpalast.** Am Tangoklub. **Sternwarte.** Invaldenstr. 57—62.  
**Schiller-Theater O.** (Wallner-Theater). Dienstag, abends 8 Uhr: **Heiligenwald.** Mittwoch, abends 8 Uhr: **Klein-Eva.** Donnerstag, abends 8 Uhr: **Was ihr wollt.**  
**Schiller-Theater Charlottenburg.** Dienstag, abends 8 Uhr: **Des Heeres und der Liebe Wellen.** Mittwoch, abends 8 Uhr: **Krieg im Frieden.** Donnerstag, abends 8 Uhr: **Ueber unsere Kraft (I. Teil).**  
**Theater in der Königgrätzer Straße** 8 Uhr: **Mr. Wu.**  
**Berliner Theater.** 8 Uhr: **Wie einst im Mai.**  
**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.** Anfang 8 1/2 Uhr. **Die Scheidungsehe.**  
**Deutsches Künstlertheater Sozietät.** Nürnberger Straße 70/71, am Zoo. Kasse: Nollendorf 1383. Dienstag, 8 Uhr: **Jeppe vom Berge.** Mittwoch, 8 Uhr: **Jeppe vom Berge.**  
**Theater am Nollendorfplatz 5.** 8 1/2 Uhr: **Der Juxbaron.**

**Theater a. d. Weidendammerbrücke.** Täglich abends 8 Uhr. Zum 93. Male mit sensationellem Erfolg: **Der müde Theodor.** Vorher Austr. d. engl. Langhülserin Miss Mac Keen in ihren Orig.-Längen.  
**Passage-Panoptikum.** Lebend! Die letzten weiblichen **Azteken!** Der unfesselbare Rappo, der König der Ausbrecher. Aga, die schwabende Jungfrau. Buddhas Geisterlauf. Alles ohne Extra-Entree! Eintr. 50 Pf. Kind. u. Sold. 25 Pf.  
**Voigts Krampenburg Berliner Alpen** — Post Schmöckwitz — Fernspr. Amt Köpenick 227  
Berlins schönster Ausflugsort und anerkannt bestgeeignetes Wirtshaus zur Veranstaltung von Dampfpartien.  
Neu! Täglich Dampfer-Extrafahrten von Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße und Wildenbruchbrücke.

**ROSE-THEATER** Große Frankfurt Str. 132. **Das Rätsel: Weib.** Anfang 8 Uhr. — Auf der Gartendüne — Rund um die Pyree. Hr. Revue. Vorh: Konzert, Spezialität, Um 4 1/2, 11.  
**Metropol-Theater.** Abends 7 Uhr 55 prägnant: **Die Reise um die Erde in 40 Tagen.**  
**Voigt-Theater** Radstr. 58. Heute, sowie täglich: **Das Ritternachtsmädchen.** Hr. Ausstattungsgeld m. Gel. u. Lang in 3 Akten u. Auftreten von Spezialitäten allerersten Ranges. Kaffeneröffnung 2 Uhr. Anf. 4 1/2, 11.  
**Gewerkschaftshaus** Schlachtfest am Mittwoch, den 10. Juni  
Schlachtfest mit Suppe 60 Pf. **Beilisch mit Champagner** traut. 60 **Leberwurst à la Massini und Schintenswurst** das Beste vom Besten. a Pfd. 1 Mk.  
Freitag, den 12. Juni: **Großes Fischessen!** **Recht grün m. Möhren** 60 Pf. **Salat in Dill oder blau** 75 **Wetunge geb. m. Salat** 50 **Rheinisch m. Kuller** 60 **Schellfisch m. Senfbutter** 40 **Fischsalat** 40 **Panzerfisch geb. m. Remoul.** 60 **Summer-Waggonnische** 75  
**Große Schlachtemusik!**

**URANIA** Taubenstraße 48/49. 8 Uhr: **Zum Hochfirt der Jungfrau.**  
**ZOOLOG** ischer Garten. Täglich ab 4 Uhr: **Großes Militär-Doppel-Konzert.** Eintrittspreise: Zoo 1 M., von 6 Uhr ab 50 Pf. **Aquar. 1 M. v. d. Str., 50 Pf. v. Zoo** Kinder unt. 10 Jahr. die Hälfte.  
Neu! **AQUARIUM** 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.  
**WINTERGARTEN** Neues Programm! **Radjah** in ihren Tänzen Johnson u. Dean Jeanette Denarber Ragtime mit ihrem Sextett sowie Ballon **10 hervorragende Kunstkräfte** Entreeplatz wochentags M. 0.60. — Rauchen gestattet! — **Admiralspalast.** Eis-Arena. Die Novität „Im Tangoklub“ und das effektvolle Eisballett **„Die lustige Puppe“.** Bis 6 Uhr und ab 10 1/2 Uhr halbe Kassenpreise. **Wein- und Bier-Abteilung.**

**Zirkus Busch.** Gastspiel des Deutschen Theaters. Direktion: Max Reinhardt.  
**Das Mirake** Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverkauf an der Kasse des Deutschen Theaters, Zirkus Busch und A. Wertheim. Preise der Plätze von 1—10 Mk.  
**Folies Caprice.** Täglich 8 1/2 Uhr: **Die Leibwächlerin.** **Die Amordragoner.** **Das Bett Napoleons.** Ah — da staun' ich.  
**Sommertheater Urania** Wrangelstr. 11. Tägl. Spezialitätentheater. Im Garten 1000, im Saal 1000.  
**Reichshallen-Theater.** Stettiner Sängerkorps. Zum Jubiläum: **Herr Direktor Kuhlisch** **Urfom.** **Burleske** von Regiel. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.  
Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion die Verantwortung.







geborenen Viehseuche mit Kalkfarbe überzogen. Nur die obere Hälfte der Gebäude ist rot geblieben. Die Befestigung des desinfizierenden Anstrichs wird nicht wenig Arbeit verursachen.

### Vom Zweckverband Groß-Berlin.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Bermuth trat gestern mittag im Berliner Rathaus der Ausschuss des Zweckverbandes Groß-Berlin zusammen. Erschienen waren u. a. der Oberpräsident v. d. Schulenburg mit dem Oberpräsidialrat Freiherrn v. Malchow, ferner die Oberbürgermeister von Charlottenburg, Schöneberg, Lichtenberg usw. Auf der reichhaltigen Tagesordnung stand neben anderem der Ankauf der angebotenen fiskalischen Waldflächen im Grunewald usw. Die Verbandsversammlung hatte befaßt mit dem Erwerb von rund 40 000 Morgen fiskalischer Forst zum Preise von 50 Millionen Mark mit der Maßgabe beschlossen, daß für jedes überlegene Quadratmeter ein Einheitspreis von 50 Pf. berechnet wird, und bei 5 Millionen Mark Anzahlung bei der Auktion und Ubergangsfrist des Restkaufgeldes bis zu dessen Abtragung Jahreszahlungen von je 3 Millionen Mark geleistet werden. Die dem Fiskus schon von den Charlottenburger Wasserwerken geleisteten Kapitalabfindungen für einzelne Belastungen sollen anteilig in Höhe von etwa 800 000 Mark auf den Kaufpreis verrechnet werden. Für die Belastung der Oberförsterei Tegel-Süd zugunsten der Kirchgemeinden und Militärbehörden ist Ersatz zu leisten. In erster Linie kommt hierfür die Schönholzer Heide in Betracht. Im Falle der Rückforderung von forstfiskalischen Flächen zu öffentlichen Zwecken auf dem Wege der Enteignung sollen auf Verlangen des Fiskus diese Teile bis zum Gesamtbeitrag von 10 vom 100 der in jeder Oberförsterei nach ihrer gegenwärtigen Abgrenzung gelegenen Verkaufsflächen für den Fall ohne Varentschädigung zurückgewährt werden, vorausgesetzt, daß die Rückforderung innerhalb von 50 Jahren nach dem Verkaufsabschluß erfolgt und der Verkäufer dem Käufer gleichwertige Flächen übereignet. Der Verbandsausschuss genehmigte die Verhandlungen, die mit der Staatsregierung über den Ankauf geführt sind und wird nunmehr der Verbandsversammlung eine Vorlage überreichen und den Ankauf mit einer unwesentlichen Änderung empfehlen.

### Der Festzug als „Verkehrshindernis“.

Wie ist das möglich, wird der Leser fragen. Marschieren nicht das Militär, marschieren nicht die Jungdeutschlandbündler, die Schützenbrüder und wir weiß was mit Pauken und Trompeten durch die Straßen der Reichshauptstadt, ohne daß das Auge der Polizei ein Verkehrshindernis in solchen Zügen erblickt? Soll es nun mit einmal sein Ende haben mit dem Paradien all dieser bürgerlichen Vereine durch die belebten Straßen Berlins?

Fast scheint es so, wenn man sich die Antwort vor Augen hält, die die Arbeitersportvereine auf ihr Gesuch, am Sonntag, den 14. Juni, aus Anlaß ihres Sportfestes einen Festzug vom Friedrichshain resp. Arnswalder Platz nach dem Festlokal arrangieren zu können, von der Polizei erhalten haben.

Die Polizei muß zur Verantwortung dieses Gesuches reichliche Erwägungen angestellt haben, denn sonst wäre es nicht möglich, daß das Gesuch erst nach vier Wochen beantwortet werden konnte. Erst nach Mahnung kam die Polizei zu der Erkenntnis, daß einem solchen Festzug aus „Verkehrshindernis- und ordnungspolizeilichen Gründen“ die Genehmigung verweigert werden müsse. Nach allem, was hat, kann die Antwort der Polizei nicht ernst genommen werden. Von der Leitung der Sportvereine wurde in einer persönlichen Unterredung mit dem Delegierten auf dem Polizeipräsidium der Vorschlag gemacht, den Zug in zwei Hälften zu teilen und denselben in einhalbständigem Abstand marschieren zu lassen, so daß jedesmal 3000 Menschen durch die breiten Straßen des Berliner Ostens gehen würden. Sie glaubten um so mehr auf Erfüllung ihres Wunsches rechnen zu können, als im vorigen Jahre die Polizei ohne jedes Verbot für die Hinderung des Verkehrs 15 bis 20 000 Jungdeutschlandbündlern einen Demonstrationzug durch das Innere der Stadt Berlin machen ließ. Daß die Arbeitersportvereine ein geringeres Maß von Disziplin an den Tag legen wie die Jungdeutschlandbündler, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Die von der Polizei angeführten Ablehnungsgründe müssen daher selbst bei jedem Unbeteiligten nur als ein Verlegenheitsprodukt aufgefaßt werden. Sie bezeugen aufs neue, daß das Verbot erfolgte, bloß weil es sich um Arbeitersportvereine handelte.

Nun, die Arbeitersportvereine werden auch so in Massen in das Festlokal gelangen. Dieses Verbot hat außerdem noch das eine für sich, daß nun erst recht weite Kreise für einen Massenbesuch des Sportfestes am 14. Juni Sorge tragen werden.

### Eine Verzweiflungstat.

In einem Anfall von Nervenkrankheit versuchte in der vergangenen Nacht die 36 Jahre alte Ehefrau Ernestine des Schlossers Thetmann aus der Eisner Straße zu Neukölln ihre 8 Jahre alte Tochter Erna und sich selbst mit Leuchtgas zu vergiften. Die Frau ist schon seit längerer Zeit nervenleidend und pflegte allein in der Küche zu schlafen, während der Mann mit der hüttenartigen Tochter in der Stube schlief. In der Nacht zum Montag kam die Unglückliche in einem Anfall von Verzweiflung auf den Gedanken, ihrem Leben ein Ende zu machen und ihr Töchterlein in den Tod mitzunehmen. Während Thetmann fest schlief, schlich sie sich aus der Küche, holte das Töchterlein zu sich hinüber und legte es zu sich ins Bett. Dann öffnete sie die Pähne der Gaslampe, so daß das Gas an zwei Stellen stark ausströmte. Als der Mann gestern morgen erwachte, das Kind nicht in der Stube fand und einen starken Gasgeruch wahrnahm, eilte er nichts Gutes ahnend in die Küche und fand Frau und Kind befinnungslos im Bette liegen. Die Feuerwehr, die er zu Hilfe rief, brachte mit dem Sauerstoffapparat beide zum Leben zurück und ein Arzt ließ sie nach dem Krankenhaus in Budow bringen.

### Aus Not in den Tod.

Wegen Arbeitslosigkeit erhängte sich gestern mittag der Kürschner Wolmer, Gollnowstr. 44.

### Ueberfahren und getötet

wurde gestern nachmittag der Arbeiter Karl König, der bei der Bauinspektion der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft beschäftigt war. König wollte an der Ecke der Königgräber und Bohnstraße einen Straßenbahnwagen der Linie 14, der vom Marheineplatz nach der Turnstraße in Moabit fuhr, besteigen, alit aber vom Treittret der vorderen Plattform aus und fiel so unglücklich hin, daß er zwischen Vorder- und Hinterrad eines Mörteleagens zu liegen kam, der gerade die Königgräber Straße entlang fuhr. Bevor der Kutscher halten konnte, war ihm das Hinterrad über die Brust hinweggegangen. Der Unglückliche wurde bewußtlos nach der Charité gebracht, wo er bald nach der Aufnahme starb.

Ein wertvolles Gespann gestohlen wurde am Sonnabend nachmittag dem Händler Lehmann aus Ralchow, der Pferd und Wagen auf dem Hofe des öffentlichen Marktes in der Voltastraße untergestellt hatte.

Den Maulkorbzwang hat der Amtsvorsteher von Pantow für das dortige Gemeindegebiet verfügt.

Das Polizeipräsidium gibt bekannt: Am 4. Dezember v. J. ist anscheinend auf dem Transport zwischen dem Polizeidienstgebäude Magazinstr. 3/5 und dem Stadthaus, Klosterstraße, eine Mappe verloren gegangen, welche den Originalentwurf für die Erweiterungsbauten der königlichen Universität im Rastanienwäldchen enthielt. Der Finder dieser Mappe wird ersucht, die Zeichnung im Zentralbureau des königlichen Polizeipräsidiums, Alexanderstr. 3/6, I. Stockwerk, Zimmer 161, gegen eine Belohnung von fünfzig Mark abzugeben. Eine gleiche Belohnung wird dem Zuseher, der zweckentsprechende Mitteilungen zur Wiederherbeischaffung der Zeichnung machen kann.

Zeugen gesucht. Personen, die Augenzeuge waren, wie am Montag, den 11. August 1913, vormittags in der Zeit zwischen 10 bis 12 Uhr, ein Mann auf dem Südwestforst in der Nähe der Rainauer Straße von einem Feuerwehrautomobil überfahren wurde, werden um Angabe ihrer Adresse an Oskar Reichert, Berlin N 65, Triftstr. 48, vorn IV links gebeten. Besonders kommt ein älterer Herr in Frage, der nach dem Unfall die Entfernung von der Unfallstelle bis zur Vordachstelle mit seinem Spazierstock gemessen hat.

## Vorortnachrichten.

### Zwangsinnungsfreuden.

Von den Folgen der Errichtung einer Zwangsinnung haben viele Gewerbetreibende immer noch keine rechte Vorstellung. Manche ist noch nicht mal klar, daß dann alle in Frage kommenden Gewerbetreibenden in die Innung hineingezwungen werden. Wenn das widerfährt, der muß — gleichgültig, ob er will oder nicht will — seine Beiträge zahlen. Und wenn er nicht zu den Innungsversammlungen geht, so kann er's erleben, daß ihm eine Versäumnisstrafe aufgedrückt wird.

Erfahrungen dieser Art hat in Neukölln ein junger Klempner A. gemacht, der einen kleinen Gewerbebetrieb, eine Reparaturwerkstatt für Klempnerei und nebenbei für Schlosserei, eröffnete. Weil er auch elektrische Taschenlampen verlorste und gelegentlich mal an einer elektrischen Klingelleitung bastelte, so glaubte die Zwangsinnung der Elektroinstallateure zu Neukölln, ihn als Mitglied reklamieren zu dürfen. A. weiß nicht, daß ihm jemals schriftlich oder mündlich die amtliche Mitteilung zugegangen wäre, er gehöre zu der genannten Zwangsinnung. Das erste Lebenszeichen, das ihm diese Organisation gab, war die Uebersendung von Einladungen zu ihren Versammlungen. Da er meinte, er sei ja nicht Mitglied und ihn gehe schon wegen der Art seines Gewerbes die Innung nichts an, so warf er die Einladungskarten achtlos beiseite. Dann kam Anfang April 1914 plötzlich eine Zahlungsaufforderung, die ihm 16 Mark „Beiträge“ für den sechsmonatigen Zeitraum vom Dezember 1912 bis März 1914 und 1 Mark „Strafe“ für „Versäumnis“ der Innungsversammlung abverlangte. A. sollte die Beiträge an die Innungskasse „hinne fünf Tagen“ einbringen, andernfalls werde „zwangsweise Verreibung“ erfolgen. Zu dieser Ueberzahlung schüttelte er verwundert den Kopf, und er hielt die ganze Forderung um so mehr für unberechtigt und sinnlos, da er ja nicht seit Dezember 1912, sondern erst seit Oktober 1913 ein selbständiges Klempnergeschäft betreibt. Er schrieb hin und schrieb her, erklärte, daß er gar nicht Mitglied sei. Darauf bestellte ein Vorstandsmitglied ihn durch schriftliche Nachfrist zu sich, aber A. leistete nicht Folge. Als ihm nun auch eine elektrische Nachfrist unbesiegt zuging, forderte er nach Empfang der zweiten Nummer den Verlag auf, die Zusendung zu unterlassen. Vom Verlag kam die Antwort, daß Blatt werde kostenlos zugesandt, weil er Mitglied der Zwangsinnung der Elektroinstallateure sei. Der Telefon erwiderte A., er verzichte nach wie vor, weil er nicht Mitglied sei, und gar nicht ein Elektroinstallations-Geschäft habe. Der Verlag ließ ihn hiernach in Ruhe, die Innung aber schätzte auch nach jenem unfreundlichen Absagebrief ihn weiter als „wertes Mitglied“ und setzte das Einladungskartenbombardement fort. A. blieb dabei, ihn gehe das alles nichts an. Ende Mai erhielt er dann die Aufforderung, auch für April bis Juni die „Beiträge“ mit zusammen 8 M. zu zahlen. Und um dieselbe Zeit fand sich bei ihm ein Gerichtsvollzieher ein, der wegen jener noch nicht bezahlten „Beiträge“ von 16 M. samt „Strafe“ von 1 M. eine Mahnung brachte. Wenn nicht in drei Tagen gezahlt werde, so sei Pfändung zu erwarten. Zugleich wurde von der Innung eine weitere „Strafe“ von 2 M. für „Versäumnis“ und noch eine „außerordentliche Strafe“ von 3 M. festgesetzt. Jetzt wurde es dem Zwangsinnungs-Mitglied“ denn doch zu toll. A. ging zum Rathaus, trug im Bureau der Gewerbe-Deputation die Sache vor und gab seinen Einspruch gegen die ihm aufgezwungene Innungszugehörigkeit zu Protokoll.

Bei der Ausschichtsbehörde, die über den Streit zu entscheiden hat, wird die Neuköllner Zwangsinnung der Elektroinstallateure mit ihrem Versuch der Einbeziehung auch einer möglichst großen Zahl von Klempnern mindestens in diesem Fall wenig Glück haben. Mehr Erfolg verspricht sich wohl der Innungsvorstand beziehungsweise sein Kassenführer von einer Strafanzüge gegen A., dessen Absagebrief dort anscheinend als Beleidigung aufgefaßt wird und bereits Gegenstand einer Vernehmung vor der Polizei gewesen ist. Gewiß, dieses Vorgehen ist das geeignetste Mittel, die „Sympathien“ für die Zwangsinnung noch zu steigern! Der Prozess kann interessant werden. Denn auch in ihm wird zu prüfen sein, ob die Ansprüche des Innungsvorstandes, gegen die A. sich erregt wehrte, überhaupt berechtigt waren. Für alle Gewerbetreibenden ergibt sich aus dem, was dem Klempner A. mit der Elektroinstallateur-Zwangsinnung passiert ist, eine beherzigenswerte Lehre. Gegenüber Zwangsinnungen sollten sie niemals glauben, daß sie „sich um nichts zu kümmern brauchen“, weil sie „nichts damit zu tun haben“. Besteht für ein Gewerbe eine Zwangsinnung, so ist hiermit jedem, der das Gewerbe ausübt oder die Ausübung mehrerer Gewerbe dieses als das hauptsächlichste betreibt, die Mitgliedschaft aufgezogen. In dem Fall des Klempners A. trifft das nicht zu, aber auch er wäre besser gefahren, wenn er durch sofortigen Widerspruch schleunigste Aufklärung herbeigeführt hätte.

Gegenüber dem ganzen Zwangsinnungstreiben müßten die Gewerbetreibenden sich jederzeit vor Augen halten, daß es gefährlich ist, „sich um nichts zu kümmern“. Gegen jede Absicht, eine Zwangsinnung zu schaffen, sollen alle Gegner der Zwangsorganisation des Handwerks sich rechtzeitig wehren und bei der vorherigen Abstimmung Mann für Mann antreten. Ist erst die Zwangsinnung — dank der Mäßigkeit ihrer Freunde und der Lässigkeit ihrer Gegner — zustande gekommen, dann hilft kein Klagen mehr.

### Steglitz.

Unser Stadtrat. Der soeben erschienene Bericht über das 6. Berichtsjahr (1913/14) meldet eine erfreuliche Weiterentwicklung der

Vadenshall. Trotzdem fast 75 Proz. der Steglitzer Wohnungen eigene Bäder haben, ist im Berichtsjahr der Besuch des Stadtbades so bedeutend gestiegen, daß zuweilen die Anstalt sich als unzureichend erwies. Der Bericht sagt hierüber, daß die Schwimmhalle dem Sommerbetrieb (trotz der kühlen Witterung) nicht gewachsen, die Bannabteilung oftmals unzureichend und die Heißbäderanlage trotz wesentlicher Vergrößerung schon wieder zeitweise an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt war. Es wurden insgesamt 144 077 Bäder verabreicht, oder rund 400 pro Tag. Das weibliche Geschlecht ist mit rund 33 Proz. unter den Badegästen vertreten. Schwimmunterricht nahmen 56 Herren, 107 Damen, 280 Knaben und 241 Mädchen. Von Gemeindeführern und Schülern wurden 12 000 Freilarten benutzt, außerdem wurde 50 Gemeindeführern unentgeltlicher Schwimmunterricht erteilt. Mit dem Besuch sind natürlich auch die Einnahmen gestiegen, so daß sich der Zuschuß auf 22 241 M. (i. B. 25 342) ermäßigt. Dieser beträchtliche Zuschuß wird bedingt durch den Schuldendienst, der rund 29 000 M. pro Jahr erfordert. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Betrag selbst mit einem Ueberschuß von rund 7000 M. arbeitet. Der Bericht weist darauf hin, daß von dem Schuldendienst 5 bis 6000 M. jährlich auf das unbenutzt liegende lösbare Vordergelände entfallen. Interessieren dürfte noch, daß von den Gesamteinnahmen 43 Proz. auf die Heißbäderanlage, 40 Proz. auf die Schwimmhalle und 17 Proz. auf die Reinigungsbäder entfallen. Ueber die Heißbäderabteilung sagt der Bericht, daß der vorjährige Erweiterungsbauplan erst der Anfang einer im Projekt feststehenden allgemeinen Vergrößerung ist. Die weitere Ausführung soll nach und nach, dem Bedürfnis entsprechend, erfolgen. Ueber die ursprünglich geplante zweite Schwimmhalle (für Frauen) und die Räume für eine Volksbibliothek und öffentliche Lesehalle schweigt sich der Bericht aus. Unseres Wissens war das Vordergelände dazu bestimmt. Soll dieses „lösbare“ Fleckchen weiterhin trotz des jährlichen Zinsaufwandes von 5—6000 Mark ungenutzt liegen bleiben?

### Lichtenberg.

#### Gilge Stadtverordnetenwahlen.

Kaum hat Stadt. Schachtel in der letzten Plenarsitzung einen Antrag auf schleunige Anberaumung der Stadtverordneten-Ergebniswahlen für die bisher ausgeschiedenen eingebracht, sind auch schon für den 21./22. d. M. die Wahlen anberaumt worden. So geschwind hat der Magistrat wohl noch nicht gearbeitet. Das setzt um so mehr in Erstaunen, als der Magistrat zunächst überhaupt erst keine Wahl vornehmen lassen wollte, bevor die Fraktionen es forderten, dann aber auf mehrfache Anfragen antwortete, er halte die Zeitpanne bis zu den allgemeinen Wahlen im November für so kurz, daß auch die Ergebniswahlen bis dahin Zeit hätten freilich handelte es sich zunächst nur um ein erledigtes Mandat der Sozialdemokratie. Jetzt sind aber auch drei bürgerliche Mandate verwaist und da wird, wie der Botschafters Schachtel andeutete, den Bürgerlichen angst und bange, daß unter Fraktion das Uebergewicht erlangen könnte. Klara war die Behauptung, dadurch würde der Wille der Wählerschaft gefälscht. Im Gegenteil meinen wir, daß der durch das Dreiklassenrecht gefälschte Wille der Einwohnerschaft ein klein wenig korrigiert wird. Dennoch aber sind unsere Vertreter für den Antrag eingetreten, denn es darf nicht gebuldet werden, Mandate längere Zeit unbesetzt zu lassen. Unsere Anhänger werden alle Kräfte entfalten, nicht nur das eine bisher innegehabte Mandat zu behaupten, sondern auch neue Erfolge zu erringen.

Der Stadtverordneter Meldner ersucht uns unter Bezugnahme auf unseren letzten Stadtverordnetenbericht um Aufnahme folgenden Zuschrift:

Ich habe mich in der Lichtenberger Stadtverordnetenversammlung nicht so kurz und allgemein ausgedrückt, wie im Vorwärts geschrieben steht. Ich habe vielmehr u. a. ausgeführt, alle Parteien seien jetzt darüber einig, daß das Wandern, Laufen und Spielen der Schullinder auf den Spielplätzen von großem Vorteil für die Jugend ist. Ich habe in meiner Rede viele Dinge täglich eines Schulweg von etwa einer Stunde zurückgelegt habe, so sei ich auf eigener Erfahrung zur Ueberzeugung gelangt, welchen großen Wert der tägliche Schulweg für die Gesundheit der Kinder habe. Ich nehme daher an, daß der Schulweg der Kinder von 10 Jahren und darüber, welche in den Querstraßen der Frankfurter Allee wohnen und die Schule in der Wördenstraße besuchen, nicht schädlich, sondern nützlich und vorteilhaft für die Gesundheit der Kinder sei. Ich betonte noch, daß Kinder, welche ziemlich weit entfernt von der Schule wohnen, in der Regel pünktlich zur Schule kommen; durch den Weg werden der Schulunterricht nicht gestört, wohl aber durch schlechtes Pflaster, wie es vor der Schule in der Wöllendorferstraße liegt. Tatsächlich befindet sich der Rest der Volksschule in der Wöllendorferstraße schon von längerer Zeit über das schlechte Pflaster und das Geräusch durch den Wagenverkehr in der genannten Straße beklagt; auch der Schularzt hat darüber Klage geführt, daß er infolge des Geräusches in der fraglichen Straße oft nicht in der Lage sei, Lunge und Herz der Volksschüler gehörig zu untersuchen. Als Herr Grauer aus das geräuschlose Pflaster in den anliegenden Straßen im Westen von Groß-Berlin aufmerksam gemacht wurde, erklärte er, er würde nach seiner Genehmigung die Angelegenheit prüfen und ebenfalls geräuschloses Pflaster — Asphalt oder Holz — vor der Schule in der Wöllendorferstraße eintreten, falls es technisch ausführbar sei. Das geräuschlose Pflaster in der Hauptstraße von Schöneberg wird beweist klar, daß auch in Straßen mit Steigung geräuschloses Pflaster hergestellt werden kann.

### Weißensee.

Im Konkurs der Weißenseer Bank stand vor kurzem der Prüfungstermin an. Es sind 8 193 793 M. Forderungen angemeldet, von denen 5 325 119 M. anerkannt wurden. Die Forderungen der Gemeinde wurden bestritten, es muß daher die Feststellung der Forderungen durch Klage herbeigeführt werden. Die übergroße Zahl der Sicherheiten bestehen aus Hypotheken, die zum Teil so oberflächlich sind, daß bei genauer Prüfung schon mit einer Million Verlust gerechnet werden ist. Bei den bereits stattgefundenen Zwangsversteigerungen sind schon für etwa 500 000 M. Hypotheken ausgefallen. Wegen die Gemeinde ist vom Konkursverwalter Klage auf Herausgabe der Sicherheit angehängt. Man hat sich vorerst mit diesem Teil begnügt, um die Auflassung der Gemeinde kennen zu lernen und um Kosten zu ersparen. Die Genossenschaftsmitglieder klagen gegen den Beschluß der Generalversammlung, der die Anteile und Haftsumme auf 2000 M. bezw. 5000 M. erhöht hat. Sie betonen in ihrer Klage, dieser Beschluß sei nur in der Voraussetzung gefaßt, daß die Gemeinde mit weiteren Mitteln einspringen würde, letzteres sei nicht in der näheren Nähe gesehen. Weiter soll das Protokoll über diesen Beschluß nicht einwandfrei abgefaßt sein. In einem Falle soll sich das Gericht schon zugunsten der Genossenschaft ausgesprochen haben. Die Sparrer, ebenso wie die Genossenschaft in einem Schulverband organisiert, fordern wiederum rätschloses Vorgehen gegen die Genossen, insbesondere die Aufsichtsratsmitglieder aus früherer und letzter Zeit. Ihr Sachwalter, ein Herr Jonsa, gibt sich die erdenkliche Mühe, Verfehlungen festzustellen und diese dem Staatsanwalt zu überbringen. Gerade in den Kreisen der Sparrer ist man verwundert, daß die Hauptbeteiligten aus dem Vorstande und Aufsichtsrat der Weißenseer Bank noch als Ehrenmänner im Ort herumlaufen. So geht durch die Ortspresse wiederholt eine Mitteilung, daß der frühere Bankdirektor Kiesel an verschiedenen Unternehmungen beteiligt sei, die bei der Bank in bedeutenden Schulden stehen und als verloren gelten. Die Ueberwindung des Konkurses dürfte erst nach Jahren zu erwarten sein. In den Büchern und Konten soll eine solche Unordnung herrschen, daß man sich mit vieler Mühe erst zu rechenfinden kann.

### Wilmerdorf.

Eine erfreuliche Entwicklung hat auch hier durch das Wachen des Vereins Arbeiterjugendheim die Jugendbewegung genommen. Der Verein, der gegenwärtig 155 Mitglieder zählt, hat die Haupt-



aufgabe, die Mittel für das Arbeiterjugendheim (Rammheimer Str. 51) aufzubringen. Wie in der Generalversammlung des Vereins mitgeteilt wird, ist es ihm gelungen, trotz der sehr erheblichen Ausgaben, die gerade das verfloßene Geschäftsjahr durch die Einrichtung des Heims erforderte, eine gute finanzielle Basis zu schaffen. Den Ausgaben von 2187,67 Mark, wobei die Kosten der Einrichtung mit 1688,85 Mark einbezogen sind, stehen Einnahmen in Höhe von 2517,68 Mark gegenüber, so daß der gegenwärtige Kassenbestand 830,31 Mark beträgt. Das Jugendheim, in dessen bezuglich eingerichteten und luftigen Räumen sich die Arbeiterjugend bei freiem Eintritt täglich in den Abendstunden der Unterhaltung und Belehrung widmet, erfreut sich eines andauernd steigenden Besuches. Die durchschnittliche Präsenz ziffer betrug im vergangenen Jahre 30 männliche und weibliche Jugendliche. Eine ganze Reihe von belehrenden Vorträgen aus allen Wissensgebieten, von Lesabenden und von geselligen Abenden wurde veranstaltet. Bibliothek, Zeitungen und Zeitschriften aller Richtungen sowie Spiele jeder Art stehen zur unentgeltlichen Benutzung. Besonders gut bewährt hat sich die Selbstverwaltung der vorhandenen Einrichtungen durch die Heimbewohner selbst, denen einige Erwachsene abwechselnd hilfreich zur Seite stehen. In der kurzen Zeit sind 60 Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ gewonnen worden; bei der eifrigen Verarbeitung unserer jungen Garde ist zu hoffen, daß dieser Stamm bald vergrößert werden wird. In der regen Diskussion wurde von allen Rednern besonders betont, daß es Pflicht der Arbeiterschaft ist, gerade im Hinblick auf die Verfolgungen der Behörden und die Anstrengungen der Gegner, die freie Jugendbewegung mit allen Kräften materiell und ideell zu unterstützen. Dem neuen Vorstande gehören Karl Schulze als Vorsitzender, Kiene als Schriftführer, Hrl. Kuffel als Kassierer, Dr. Rosenthal und Vippold als Beisitzer an. Revisoren sind: Dentsche, Kowalski und Teplaff.

**Bruchmühle.**

Aus der Gemeindevertretung. Die letzte Sitzung beschäftigte sich zumeist mit Schulanlegenheiten, wobei der Gemeindevorsteher komische Ansichten über die Funktionen des Schulvorstandes entwickelte. Festig widerprochen wurde dem Gemeindevorsteher, als er bei der Vergebung der Wasserleitungsarbeiten erst die Zustimmung des Schulvorstandes einholen wollte. Dem Anschluß an das Gaswerk Niederbarnim-Ost wurde einstimmig zugestimmt.

**Aus aller Welt.**

**Opfer des Militarismus.**

Grauenhafte Einzelheiten über die letzten Manöverübungen des argentinischen Heeres enthält unser Parteiblatt „La Vanguardia“ in Buenos Aires. Der Kriegsminister hatte als Manövergebiet die Provinz Entre-Rios ausgewählt, ein zwischen Flüssen liegendesumpfiges und fast unwohnbares Land. Die Soldaten, die von der Intendantur bidwischen drei bis vier Tage lang ohne Nahrung gelassen wurden, mußten fürchterliche Leiden erdulden. Stundenlang wurden sie gezwungen, durch das Wasser, welches ihnen bis zum Hüftel reichte, zu marschieren. Die Artillerie konnte nicht vorrücken, ebensowenig die Reiterei. Wagen mit Waffen, Munition und Lebensmitteln mußten im Sumpfe zurückgelassen werden. Man suchte die Zahl der umgekommenen Soldaten zu verheimlichen. Sie überschreitet jedoch weit die Hundert. Die Anzahl der Erkrankten beträgt bei weitem mehr.

Zu der Unfähigkeit der leitenden Offiziere gestellte sich die Grausamkeit und Rohheit einzelner Vorgesetzten. Drei Soldaten, ein Geniesoldat, ein Kavallerist und ein Infanterist, wurden durch ihre Offiziere niedergeschossen. Der Brief eines Soldaten an seine Familie erzählt darüber: „Ich habe geradezu schreckliche Misse während des Marsches, zu dem man uns unter den rohesten Bedingungen zwang, beobachtet. Die Offiziere trieben uns mit Gewalt vorwärts, wenn wir ermüdeten wollten. So hat der Oberst V. einem ermüdeten Soldaten drei Säbelhiebe versetzt und ließ ihn dann im Sumpfe zurück. Derselbe Offizier schlug einem anderen Soldaten mit einem Gewehrkolben ins Genick. Er

verbot den Soldaten, ihren vor Erschöpfung und Müdigkeit zusammengebrochenen Kameraden zur Hilfe zu eilen.“

Ein Telegramm, das der Senator Adolfo Rivarola von seinem Bruder erhielt, teilt mit, daß hundert Soldaten vor Hunger gestorben sind und daß vierhundert Mann krank vor Hunger und Erschöpfung daniederliegen. Die Soldaten hatten sechzig Stunden im Wasser zugebracht. Der argentinische Kriegsminister hatte, während die Soldaten auf seinen Befehl diese schrecklichen Leiden erduldeten, gemächlich auf einer benachbarten Eisenbahnstrecke in seinem Salonwagen gegessen.

Um das Unglück voll zu machen, fuhr ein Eisenbahnzug in ein Regiment Soldaten, als dieses eine Eisenbahnbrücke überschritt. Ein Hauptmann und zwanzig Soldaten wurden zermalmt, viele ertranken, als sie sich, um der Katastrophe zu entgehen, in den Fluß stürzten. Die genaue Zahl der Toten bei diesem Unglück verheimlicht man.

**Katastrophe bei einem Ballonaufstieg.**

Durch die Explosion eines Freiballons wurde am Sonntag bei einer sportlichen Veranstaltung in Séganne ein Vrie großes Unheil angerichtet. Trotdem das Sportkomitee im Hinblick auf das schlechte Wetter von einem Aufstieg abgeraten hatte, war der Führer Leprince in die Gondel gestiegen. Er war gerade im Begriff, das Zeichen zur Lösung der Tause zu geben, als ein heftiger Wirbelwind den Ballon mehrmals auf die Seite warf. Dabei erlitt die Hülle einen großen Riß, und einige Sekunden später explodierte der Ballon mit einem fürchterlichen Knall, der mehrere Kilometer weit vernommen wurde. Die vorderste Reihe der Zuschauer wurde buchstäblich niedergemäht. Der Ballon sprang dann in die Höhe und fiel in geringer Entfernung vom Aufstiegsplatz brennend zu Boden. Die Menge wurde von einer schrecklichen Panik ergriffen. Mehr als 60 Personen wurden verletzt. Nachdem der erste Schrecken vorüber war, wurde ein Hilfsdienst organisiert. Gendarmen eilten herbei und befreiten unter großen Schwierigkeiten den schwerverletzten Leprince, der unter dem brennenden Ballon vergraben lag. 21 Verletzte mußten ins Krankenhaus geschafft werden; man befürchtet, daß zahlreiche Verunglückte ihren schweren Brandwunden erliegen werden.

**Gurra, das Vaterland!**

Als ein Zeichen ganz besonderer Vaterlandslosigkeit wird der Sozialdemokratie vorgehalten, daß sie über die Grenzpfähle des eigenen Landes hinaus den Massenangehörigen anderer Länder brüderlich die Hand entgegenstrecke. Wie ganz anders die Bourgeoisie. Sie ist wahrhaft patriotisch. Zwar liefert sie dem Auslande Kanonen und Panzerplatten zu billigeren Preisen, aber natürlich nur, um den inländischen Arbeitern stets genügend Beschäftigung zu bieten. Unsere Bourgeoisie ist eben national. Ein Musterbeispiel dieser nationalen Heberzeugungsdirekt ist ein Inserat in der Sonntagsnummer des „Berliner Tageblatts“. Dort werden zwecks Monopolisierung eines unentbehrlichen Gebrauchsartikels Geldmänner zur Gründung einer Aktiengesellschaft gesucht. Das Kapital soll 50 Millionen Mark in Abschnitten von nicht unter 100 000 Mark betragen. Es heißt dann wörtlich in dem Inserat:

Alle Großhandlungen des nur an bestimmten Stellen der Erde vorkommenden Naturprodukts sollen durch Auflauf verschmolzen werden, um dadurch für alle Zukunft jeder Konkurrenz zu beugen. Die Fusion wird von erfahrenem Fachmann durchgeführt. Bisher unerreichte Gewinnchancen sind von vornherein gewährleistet. Großkapitalisten aller Nationen können sich beteiligen und wollen nähere Einzelheiten usw.

Gurra, das Vaterland! Es wird von Ruspatrioten den Groß-

kapitalisten aller Länder ausgeliefert, damit dem deutschen Volke durch Monopolisierung unentbehrlicher Gebrauchsartikel noch schneller das Fell über die Ohren gezogen wird. Und der biedere deutsche Michel entrüstet sich über die „vaterlandslose Sozialdemokratie, die bar ist jedes patriotischen und nationalen Empfindens“. Gurra, das Vaterland!

**Der entführte Ingenieur.**

Die belgische Botschaft in Konstantinopel hat aus Smyrna einen von einem Unbekannten abgegebenen Brief des von Räubern entführten belgischen Ingenieurs Lucian Tad erhalten. Der Ingenieur meldet darin, daß er sich wohl befinde. Die Räuber hätten das Lösegeld auf 5000 Pfund ermäßigt und wollten bis zum 11. Juni warten. — Eine andere Räuberbande hat einen griechischen Ottomanen, einen Beamten des englischen Hautes d'Etat in Smyrna, entführt; sie verlangt ein Lösegeld von 3000 Pfund. Das Haus Whittall soll geneigt sein, das Lösegeld zu zahlen.

**Im Königspalast.**

Sonntagfrüh wurde in London ein junger Mann verhaftet, der in den Buckinghampalast eingedrungen war. Er war über die hohe, mit eisernen Spigen geschützte Mauer geklettert und durch ein Fenster in das Erdgeschoß gelangt. In einem Zimmer wechselte er seine Kleidung, indem er die Livree eines königlichen Bedienten anlegte. Der Mann kam dann in das Zimmer eines Bogen, der ihn verfolgte und seine Verhaftung bewirkte. Bei seiner Vernehmung vor dem Polizeigericht erklärte der Verhaftete, ein 30-jähriger Handwerker, daß er gehört hätte, die Frauenrechtlerinnen könnten nicht in den Palast gelangen. Er sei neugierig gewesen, ob der Eintritt nicht bewerkstelligt werden könne. Der Angeklagte wurde darauf in die Untersuchungshaft zurückgeschickt.

**Kleine Notizen.**

Ein deutscher Schoner gesunken. In der Ostsee flüchtete der Schoner „Spera“ einen deutschen Kapitän auf, der acht Stunden lang auf einem Wrackstück herumgetrieben war. Der Kapitän gehörte zu einem Schiff, das auf der Reise von Riga nach Rostock gesunken war und dessen übrige Besatzung ertrunken ist.

Vermißter Flieger. Wie aus Tunis gemeldet wird, ist der Sonntag früh in See aufgestiegene Fliegerleutnant Solain spurlos verschunden. Man befürchtet, daß er ins Meer gestürzt und ertrunken ist.

Tumulte bei einem Stiergefecht. Während eines Stiergefechts in der Nähe von Bordeaux kam es am Sonntag zu furchtlichen Zwischenfällen. Einem ungeheuren Stierkämpfer namens Vasquez gelang es nicht, den Stier zu töten, trotzdem er ihm schon sieben zehn Degenstiche beigebracht hatte. Das empörte Publikum stürmte die Arena und griff den Stierkämpfer tätlich an. Es kam zu einer wilden Prügelei. Polizeibeamte mußten Vasquez aus den Händen seiner Angreifer befreien und ihn, da er schwere Verletzungen erlitten hatte, in ein Hospital einliefern.

**Witterungsübericht vom 8. Juni 1914.**

Stationen	Barometer Höhe über Meer	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temper. in Grad Celsius	Stationen	Barometer Höhe über Meer	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temper. in Grad Celsius
Swinemünde	757,00	W	2	Regen	12	Saparanda	765,00	W	2	halbbd	7
Hamburg	759,00	SO	3	wolfig	14	Petersburg	761,00	W	3	wolfig	11
Berlin	758,00	W	3	bedeckt	12	Sibir	756,00	W	3	wolfig	8
Konst. a. N.	752,00	W	1	Regen	9	Usterden	760,00	W	3	Regen	7
München	754,00	W	3	wolfig	11	Paris	751,00	W	3	wolfig	9
Wien	753,00	W	1	halbbd	13						

**Wetterprognose für Dienstag, den 9. Juni 1914.**

Ruhl und zunächst vorwiegend trübe mit leichten Regenschauern und ziemlich frühen östlichen Winden; später langsam aufklarend.

**Berliner Wetterbureau.**

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag: Überall ziemlich warm; zeitweise aufklarend, jedoch sehr veränderlich, mit häufigen Regenschauern; frühweiche Gewitter.

**Todes-Anzeigen**

**Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis.**  
Bezirk 92.  
Am 6. Juni verstarb unser Mitglied, der Bureaugehilfe  
**Willi Heidtke**  
Kreuzbergstraße 72.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 10. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.  
Um rege Beteiligung bittet  
Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.**  
Köpenicker Viertel, Bez. 165.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Arbeiter  
**Karl Müller**  
Kraunstr. 5, gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser  
**Wilhelm Krumrey**  
Schmidstr. 31  
am 6. Juni gestorben ist.  
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 9. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Waisen-Kirchhofes in Neukölln, Hermannstraße, aus statt.  
Ferner hat unser Mitglied, der Tischler  
**Robert Schuster**  
Andreasstraße 57, an Herzleiden.  
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 9. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.  
Rege Beteiligung wird erwartet.  
119/16 Die Ortsverwaltung.

**Sozialdemokratischer Wahlverein Niederbarnim.**  
**Bezirk Weißensee.**  
Am 6. Juni hat unser Mitglied Genossin  
**Anna Rostin**  
im Alter von 51 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Friedhofes, Röhdestraße, aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
18/9 Die Bezirksleitung.

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.**  
Zahlstelle Groß-Berlin.  
Am Sonntag, den 6. Juni, verstarb unser Mitglied  
**Ludwig Persicke**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des alten Thomas-Kirchhofes in Neukölln, Hermannstraße, aus statt.  
Am Sonntag, den 7. Juni, verstarb unser Mitglied  
**Charlotte Krichelsdorf**  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des alten Pauls-Friedhofes, Seestraße, aus statt.  
Nachruf.  
Am Freitag, den 5. Juni, verstarb unser Mitglied  
**Karl Paul**  
Ehre seinem Andenken!  
57/1 Die Ortsverwaltung.

**Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“.**  
Mitgliedschaft Berlin, Abteilung 3.  
Den Bundesgenossen die traurige Nachricht, daß unser Mitglied  
**Karl Müller**  
Naumannstraße 5, nach langem, schwerem Leiden an der Proletariatskrankheit am Sonntag, den 7. Juni, verstorben ist.  
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
Die Beerdigung erfolgt morgen Mittwoch, den 10. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Verband der Sattler u. Portieulleur**  
Ortsverwaltung Berlin.  
Den Kollegen hiermit zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Tischler  
**Richard Leschke**  
(Werksatt Lanza)  
verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 9. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.  
156/7 Die Ortsverwaltung.

Am 6. Juni nach langem, schwerem Leiden meine liebe, brave Frau und Mutter  
**Anna Rostin**  
geb. Leers.  
Dies zeigen im Namen der Hinterbliebenen liebesehrndt an  
**Albert Rostin, Vater, Ely Rostin.**  
Weigensee, Berliner Allee 251.  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Halle des Georgen-Friedhofes in Weigensee, Röhdestraße, aus statt.  
**Dankjagung.**  
Für die freundliche Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders  
**Eduard Petrich** sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Kollegen unseren herzlichsten Dank.  
2335 Familie Petrich.

**Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“.**  
Ortsgruppe Berlin, Abteilung 4.  
Nachruf.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 25. Mai unser Sportgenosse  
**Paul Michel**  
plötzlich verstorben ist. Die Mitgliedschaft wird sein Andenken stets in Ehren halten. 23306  
A. A.: Der Vorstand.

**Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“.**  
Ortsgruppe Berlin, Abteilung 4.  
Nachruf.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 25. Mai unser Sportgenosse  
**Paul Michel**  
plötzlich verstorben ist. Die Mitgliedschaft wird sein Andenken stets in Ehren halten. 23306  
A. A.: Der Vorstand.

**Dankjagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Sohnes  
**Kurt Tschuschke**  
sage allen Verwandten und Bekannten, insbesondere der Direktion und den Kollegen der B. G. W. meinen herzlichsten Dank.  
Die trauernde Mutter  
**C. Tschuschke.**  
1333

**Ein grauer Kopf**  
macht 10 Jahre Alter! Ergraute Haare erhalten sofort ihre schöne ursprüngliche Farbe echt und naturgetreu wieder durch mein garantiert unschädliches „Alcolor“ in jeder Nuance. M. 2. — u. 3. —  
Otto Reichel, Bin. 43, Eisenbahnstr. 4

**Für mich gib's weiter keine Wahl.**  
**Blendol**  
putzt ganz phänomenal.  
Bester flüssiger Metallputz überall erhältlich.  
Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg.

**Sie laufen wie eine Biene,**  
wenn Sie unsere gestrickten Haus- u. Straßenschuhe tragen.  
Kein Brennen d. Füße, l. Schwerefüße, l. geschwoll. Gelenke, l. Krampfad., l. Benenentz., l. Hühneraugen, l. Wollen, l. Druck, empf. hochlieg. Jochen, l. Gicht, l. Rheumatismus mehr; anstimmig, weich, elastisch, anodünnungsfähig. Garantie f. höhere, dauernde Güfte, auch i. d. verweilteig. Fäden, u. absol. Brauchbar, un. geknickt, Schußwertig. Tel.: Kgl. 8852. Reichs-Lager in sehr warmen, mittelwarmen u. kühl. Strickart d. Füße entprechend. Muster, Preisliste fr.  
**Strickschuh-Fabrik**  
Winzer & Co., O., Krautstr. 52, Fabrikgeb. Hof 6. Aufg. Einzelverkauft:  
W., Potsdamer Str. 100, Rosenfelder Str. 59, Röhde Steinstraße, NO., Gr. Frankf. Str. 94, Röhde Röhdestr. 80., Sotrbul. Str. 21. I., Charlottenburg, Kantstr. 125, Röhde Röhdestr. Hamburg, Röhde Röhdestr. 3, Leipzig, Hauptstr. 17/19, Postf. 22, Dresden, Röhde Röhdestr. 42, Dresden, Hauptstr. 22, München, Röhde Röhdestr. 11.



